


48. Sitzung, Montag, 26. März 2012, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 3171

59. Aufhebung der Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch und die Errichtung einer neuen Kantonsschule am Standort Oerlikon

 Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2011
 und geänderter Antrag der KBIK vom 24. Januar

 2012 **4838a** Seite 3171

15. Bekenntnis zu einer produzierenden Landwirtschaft

Interpellation Hans Frei (SVP, Regensdorf), Ruth Frei (SVP, Gibswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 21. April 2008

KR-Nr. 156/2008, RRB-Nr. 889/11. Juni 2008 Seite 3193

16. Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke

Postulat Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Max Homberger (Grüne, Wetzikon) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 190/2009, Entgegennahme, Diskussion Seite 3212

17. Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 42 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

Motion Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 22. Juni 2009
 KR-Nr. 202/2009, RRB-Nr. 1573/30. September 2009 (Stellungnahme)..... Seite 3218

18. Gebührenbefreiung und -reduktion für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung § 63 Gemeindegesetz

Motion Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) vom 22. Juni 2009
 KR-Nr. 203/2009, RRB-Nr. 1574/30. September 2009 (Stellungnahme)..... Seite 3220

19. Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz

Motion Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 22. Juni 2009
 KR-Nr. 204/2009, RRB-Nr. 1572/30. September 2009 (Stellungnahme)..... Seite 3224

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3234
- Rückzüge Seite 3235

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 46. Sitzung vom 19. März 2012, 8.15 Uhr.

59. Aufhebung der Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch und die Errichtung einer neuen Kantonsschule am Standort Oerlikon

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 24. Januar 2012 **4838a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Michael Welz, Oberembrach, vor, auf die Vorlage 4838a nicht einzutreten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit 14 zu 1 Stimme, dem Antrag des Regierungsrates zur Errichtung der neuen Kantonsschule Zürich-Nord zuzustimmen und die beiden bisherigen Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch aufzuheben.

Eine Minderheit beantragt Ihnen Ablehnung des Geschäfts.

Die überwiegende Mehrheit der KBIK liess sich bei diesem Antrag in Kurzform von folgenden Überlegungen und Chancen leiten: Die künftige Kantonsschule Zürich-Nord hat das Potenzial für ein Bildungszentrum mit überregionaler Ausstrahlung. Als eine der grössten Mittelschulen der Schweiz bietet sie den Schülerinnen und Schülern unter einem Dach neu eine Bildungspalette mit allen Maturitätsprofilen und dank Synergien auch ein umfassendes Freifach-Angebot. Die neue Organisations-Struktur erlaubt eine effizientere Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen in den rückwärtigen Diensten, was dem Kerngeschäft der Mittelschulen, dem Bildungsauftrag direkt zugute kommt.

Sie wissen es, das Geschäft hat im Vorfeld einige mediale Wellen geworfen. Die Mitglieder der Bildungskommission sowie teilweise der ganze Kantonsrat wurden mit Schreiben angegangen, in denen Argumente gegen diese Fusion der beiden heutigen Schulen zur neu grössten Zürcher Kantonsschule mit rund 2000 Schülerinnen und Schülern vorgebracht wurden. Nicht alle diese Schreiben werden bei den Empfängerinnen und Empfängern als durchgehend würdig und gescheit angekommen sein. Doch dass sie geschrieben und verschickt wurden, erstaunt wenig und dürfte zwei Umständen zuzuschreiben sein. Erstens legt das Zürcher Mittelschulgesetz in Paragraf 1 Absatz 4 fest: «Der Kantonsrat kann neue Schulen errichten oder bestehende aufheben.» Dass Fusionskritische bis Fusionsaverse vor allem aus der Lehrerschaft der KS Oerlikon diese letzte sich bietende Gelegenheit ergreifen und in den Kantonsrat gewissermassen die Hoffnung setzen, die Notbremse zu ziehen, liegt schon institutionell nahe.

Zweitens finden wir aber als Grundlage dafür im öffentlichen Schulfeld regelmässig auch hoch partizipative Systeme vor, in dem in demokratischer Tradition viel Wert auf den gleichwertigen Austausch von Argumenten gelegt wird und mit direkter Führung von oben wenig zu erreichen ist.

Die offenen Fragen und kritisierten Punkte in den diversen Schreiben lassen sich grundsätzlich zwei Gruppen zuordnen. Zunächst sind da jene, bei denen sich der aufflammende Protest auf den Fusionsprozess als solchen bezieht. Dann ist die zweite Gruppe mit jenen Gründen und Argumenten, die sich zum Zielsystem äussern, das mit der Zusammenlegung der beiden Schulen erreicht werden soll.

Für den heutigen kantonsrätlichen Entscheid muss die zweite Kategorie im Vordergrund stehen: Was will die Fusion? Nur im Hintergrund mitlaufen können Fragen des Wie. Prozessfragen stehen denn auch kaum im Blickfeld des genannten Passus des Mittelschulgesetzes.

Ich möchte Ihnen zum besseren Verständnis der Ausgangslage und der Konfliktstruktur einen übersichtsmässigen Blick auf die Chronologie und damit auch auf den Prozess geben und diesen etwas ausleuchten. Dazu ist eine Rückblende nötig. Im Jahr 2002 fällte dieser Rat mit der Vorlage 3921 den Beschluss, die damalige Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon zu verlegen. Hintergrund war eine Rochade im Zürcher Bildungswesen, nämlich die Konzentration der Standorte der Pädagogischen Hochschule Zürich im Hochschulquartier zwecks Nutzung von Synergien und die verbundene Verlegung der EB Zürich

(*Kantonale Berufsschule für Weiterbildung*) an den Standort der Kantonsschule Riesbach. Der Antrag des Regierungsrates damals hatte auf Auflösung der Kantonsschule Riesbach gelaute. Die Schülerinnen und Schüler wären auf andere Kantonsschulen verteilt worden. Für diesen Antrag zeichnete sich keine Mehrheit ab. Für die integrale Verschiebung der Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon sprach damals, dass die Schule zusammen und die Schulkultur bestehen bleibt. Auch damals waren grosse Widerstände des Lehrkörpers nicht unerheblich. Es war indes allen klar, dass dieser Entscheid nur eine relative Ruhe auf Zeit bringen könnte, weil wesentliche Fragen nicht beantwortet waren, und damit eben eine Lösung auf Dauer nicht gefunden war. 2004 erfolgte dann der Umzug der KS Riesbach nach Oerlikon. Sie wurde neu zur Kantonsschule Birch. Beide Schulen führen seither ein ergänzendes, teilweise ein überlappendes Mittelschul-Bildungsangebot. Mit der Schaffung einer Standortkonferenz suchte man gemeinsame Fragen zweier Schulen auf demselben Campus im gleichen Schulhaus anzugehen.

Doch die Kooperation der beiden Schulen gelang nur punktuell. Die Ausgangslagen differierten deutlich. Einerseits stand da die Kantonsschule Oerlikon als etabliertes, traditionelles Lang- und Kurz-Gymnasium, andererseits die Kantonsschule Zürich Birch als veränderungserprobtes, innovatives, kleines Kurz-Gymnasium mit grosser Fachmittelschule. Aufgrund dieser Ausgangslage wünschten sich im Jahr 2006 die beiden damaligen Rektoren der Kantonsschulen Oerlikon beziehungsweise Zürich Birch vom Mittelschul- und Berufsbildungssamt ein gemeinsames Entwicklungsprojekt «Mittelschulstandort Oerlikon», um die Kooperation strukturell abzustützen und zu verankern. Aufgrund dieses gemeinsamen Projekts erfolgte ein Planungsstopp betreffend Sanierung der Kantonsschule Oerlikon, wo Innen- und Aussen-Sanierungen anstehen. Im Projektbericht wurden vier Lösungsvarianten vorgeschlagen. Variante eins war die Beibehaltung des Status quo. Variante zwei war ein Gymnasium und eine Fachmittelschule. Variante drei war zwei gleich grosse Schulen, und Variante 4 war die Fusion. Variante eins, den Status quo, wollten bekanntlich beide Schulen nicht mehr. Keine Variante fand eine konsistente und gleich lautende Befürwortung in den beiden Konventen. Die Kantonsschule Oerlikon wollte im Grundsatz so bleiben, wie sie war und favorisierte Variante zwei. Die Kantonsschule Zürich Birch suchte die Veränderung, aber nicht um den Preis, dass sie einfach von der Kan-

tonsschule Oerlikon übernommen würde, und sprach sich für Variante drei aus. In beiden Schulen resultierte die Fusion als zweitbeste Variante. Im September und Oktober 2008 haben schliesslich beide Schulen der Fusion zugestimmt mit dem Ziel, eine einzige Schule zu etablieren, ein Gymnasium, eine Fachmittelschule mit komplettem Profilangebot, zusätzlich um das bisher noch nicht vorhandene Profil «Wirtschaft und Recht» erweitert.

Auf dieser Grundlage erfolgten Projektpräsentationen im Bildungsrat sowie am 2. Juni 2009 auch bereits in der Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates. Der Kanton stiess dabei auf grundsätzliche Zustimmung des eingeschlagenen Wegs. 2010 wurde für vier Jahre ein Gründungsrektor gewählt sowie eine gemeinsame Schulleitung neu strukturiert. 2011 erfolgte die Wahl des Gründungskonvents und die Verabschiedung der Strategie für die Kantonsschule Zürich Nord. In Dutzenden von Teil-Projekten wird seither im Hinblick auf die Umsetzung gearbeitet. Per 1. September 2012 soll diese neue, gemeinsame Kantonsschule operativ sein.

Das Projekt, Sie sehen es, steht damit selbst unter einem erheblichen zeitlichen Druck, und diesem zeitlichen Druck sah sich auch die KBIK gegenüber. Dennoch hat sich die Kommission darum bemüht, sich ein eingehendes Bild über die geplante Fusion und ihre Zielsetzung zu verschaffen. Wir haben zu diesem Zweck auch vor Ort eine Anhörung mit Vertretungen der Schulleitungen, der Konvente und der Schülerschaft der beiden Schulen veranstaltet, die sich als sehr lohnenswert, auch und gerade mit Blick auf einen ausgewogenen Argumenten-Katalog erwiesen hat.

Auf Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren dieses Projektes werden die Fraktions-Sprecherinnen und -Sprecher sicher ausführlich eingehen. Ich möchte dem nicht vorgreifen beziehungsweise ich möchte hier nur kurz skizzieren, welche Argumente in den Kommissionsberatungen aufgebracht wurden.

Für eine Zusammenlegung sprechen die Umstände am Ort, die Chancen im Angebot für die Schülerinnen und Schüler sowie im Arbeitsumfeld für die Lehrpersonen. Es bieten sich räumliche Potenziale, ebenso wie Potenziale im Angebot: ein Lang- und ein Kurz-Gymnasium mit allen Profilen unter einem Dach und freier Profilwahl, ohne Schulwechsel und ohne schulspezifische Interessen und damit die integrale Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife in ihrer ganzen Bandbreite; aber auch beide zweispra-

chigen Maturitäten Deutsch-Englisch und Deutsch-Französisch; ein umfassendes Freifachangebot für alle Schülerinnen und Schüler auch im Sinn der Begabten-Förderung; nicht zuletzt durch die Freisetzung von Ressourcen aufgrund der gemeinsamen Nutzung rückwärtiger Dienste, eben auch die Freisetzung von Ressourcen zugunsten des Kernauftrags der Mittelschulen, der Bildung nämlich. Auch für die Lehrpersonen wurden Chancen genannt. Eine grosse Schule biete mit allen Profilen ein attraktives Arbeitsumfeld eine Art Job-Enrichment, in dem sie auf anderen Stufen und in anderen Profilen unterrichten könnten. Es bieten sich damit attraktive Arbeitsplätze mit Laufbahnoptionen für die Lehrpersonen. Und nicht zuletzt hat auch das Argument der grünen Wiese, wie man es nennen könnte, zum deutlichen Antrag der Kommission für Bildung und Kultur geführt. Wenn man sich die Frage stellt, die Mittelschule Oerlikon heute gänzlich neu zu definieren, wie würde man es tun? Würde man eine Schule errichten, oder würde man zwei Schulen hinstellen?

Es wurden auch kritische Punkte aufgebracht aus der Kommission und – wie einleitend schon erwähnt – aus diversen Schreiben sowie insbesondere dann in diesem breit abgestützten Hearing in Oerlikon. Die kritischen Punkte fanden aus Sicht der Kommissionsmehrheit im Verlaufe der Beratung allerdings adäquate Antworten. Das betrifft insbesondere Fragen zur Grösse der neuen Schule und Befürchtungen, diese führe zur Anonymität, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler. Dem soll mit einer geeigneten internen Organisationsstruktur begegnet werden. Unter- und Ober-Gymnasium sowie Fachmittelschulen werden in eigenen Substrukturen mit eigenen Schulleitungen geführt. Für die Lehrpersonen ist eine Kammerung in Fachschaften mit je einem zuständigen Schulleitungsmitglied vorgesehen. Im Sinn der Prozessabfederung kann auch die Weiterführung der heutigen schulspezifischen Kammerung für ein Jahr als Übergangslösung gesehen werden. Als Zukunftsmodell würde dies in der KBIK allerdings keine Unterstützung finden.

Auch Bedenken zur Stellung der Fachmittelschule, die heute die Kantonsschule Zürich Birch mehrheitlich innerhalb des grösseren Ganzen ausmacht, konnten ausgeräumt werden. Es wurde das Commitment aller Beteiligten spürbar, dass die Fachmittelschule auch innerhalb einer neuen grösseren Kantonsschule Zürich Nord nicht auf eine Randexistenz reduziert werden darf.

Für eine Minderheit in der Kommission blieben allerdings gewichtige Zweifel bestehen. So seien die Ziele des Zusammenschlusses und die Richtung, in die die gemeinsame Schule gehen solle, zu wenig klar. Ein Mehrwert aus der Fusion werde nicht sichtbar. Auch seien Schulen mit überschaubaren Strukturen zu befürworten. Hier dagegen drohe ein anonymisierter Kantonsschulkoloss. Diese Minderheit stellt darum Antrag auf Ablehnung.

Die Kommission für Bildung und Kultur zeigte in ihren Erwägungen durchaus Verständnis für die Unruhe, die aus dem Kreis der Lehrkräfte und von den Schülerinnen und Schülern manifest gemacht wurde. Fusionen lösen, wo auch immer sie anstehen, Fragen aus. Gerade im Schulfeld kommt dabei die Unsicherheit dazu, anstehende Veränderungen nicht in vertrauten basisdemokratischen Prozessen gestalten zu können. Dies gilt es ernst zu nehmen und es ist Aufgabe der Projektumsetzung, Befürchtungen etwa bezüglich Mitsprachemöglichkeiten oder bezüglich neuer Grösse und Anonymität mit geeigneten Massnahmen in Organisation und Schulkultur zu begegnen.

Gleichzeitig geht die KBIK aber ebenso davon aus, dass alle Beteiligten, auch die heute fusionskritischen, nach einem allfälligen Kantonsratsentscheid konstruktiv, loyal und mit Engagement zum Gelingen des Zusammenschlusses beitragen, zumal dieser auch vom massgeblichen, mit Vertreterinnen und Vertretern beider Schulen besetzten Gründungs-Konvent mehrheitlich getragen wird.

Eine Fusion verläuft phasenweise, die Phase der Vorbereitung, jene des Zusammenwachsens und schliesslich die Zielphase einer Schule mit eigener Kultur und Identität. Die dargelegte Grundlage wie auch der weit fortgeschrittene Projektstand sprechen aus Sicht der Kommissions-Mehrheit für ein klares Ja zur Zusammenlegung. Eine Rückführung zum Status quo wäre, ohne dass damit noch etwas gewonnen würde, mindestens so anspruchsvoll wie die Umsetzung der bereits angelaufenen Fusion.

Ich möchte meine Erläuterung zur Vorlage 4838a mit den Worten einer Schülerin anlässlich des Hearings im Januar schliessen. Sie plädierte angesichts der Aufwallungen der letzten Zeit für Ruhe und endlich wieder einen geregelten Betrieb und forderte: «Sofern der Kantonsrat der Fusion zustimmt, soll das Projekt effizient und rasch umgesetzt werden, damit der normale Schulunterricht wieder möglich

ist.» Weiter sagte sie: «Die positiven Punkte der Fusion, die Chancen, sollen tatsächlich umgesetzt werden. Es soll ein breites Bildungsangebot entstehen.»

Im Namen der Kommission danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Fusionen sind nicht immer das Gelbe vom Ei. Das beweist auch die vom Regierungsrat vorgelegte Fusion zweier funktionierender Schulen.

Gestatten Sie mir eine kurze historische Einleitung. In den Sechzigerjahren war die Wiedervereinigung der beiden Basel ein Thema. Mein Schwiegervater war als SP-Vertreter im 150-köpfigen Verfassungsrat. Man liess sich die Sache etwas an Zeit und Geld kosten. Dennoch sagte das Baselbieter Volk 1969 Nein zur Wiedervereinigung; im Gegensatz zur Stadt, wo die Verfassung gutgeheissen wurde. Die Stimmbürger liessen sich von den Kosten nicht beeindrucken. Es ging den Baselbietern um die Sache und nicht ums Geld.

Im vorliegenden Fall liegen die Dinge ähnlich. Man will uns weismachen, dass durch eine Fusion von zwei historisch gewachsenen und unterschiedlich grossen Schulen eine viel bessere, effizientere und qualitativ hochstehendere Schule entsteht – und dies, obwohl die Kantonsschule Oerlikon ein reines Gymnasium ist, während die Kantonsschule Birch die Fachmittelschule mit nicht gleichwertiger Natur dominiert.

Eine Fusion ist aus meiner Sicht dann gerechtfertigt, wenn nachweislich Synergien genutzt werden können, welche zu tieferen Kosten führen und wenn die Qualität wesentlich gesteigert werden kann, aber nicht, wenn sich zwei Gremien über eine Zusammenarbeit nicht einigen können. Alleine die Tatsache, dass für ein Fusions-Projekt schon Geld ausgegeben worden ist, genügt nicht. Es genügt auch nicht, dass die neuen Turngeräte schon mit KZN (*Kantonsschule Zürich Nord*) bezeichnet worden sind. Die Synergien werden bereits heute genutzt: gemeinsame Mensa, Mediothek, Aula und Sportanlagen. Von den Mehrkosten, welche die zwei zusätzlichen Schulleiter und der Gründungsrektor sowie die zahlreichen Projekt-Sitzungen verursachen, steht nichts in der Regierungsvorlage. Auch die Zusatzkosten für die IT-Zusammenführung und die Umbauten in den Trakten der Kantonsschule Birch zwecks Zusammenlegung und Vereinheitlichung der Naturwissenschaftstrakte werden nicht erwähnt.

Schon der Start des Projektes stand unter einem ungünstigen Stern. Im Bericht der Regierung wird dargelegt, das Projekt sei 2007 von beiden Schulen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt begonnen worden. In Tat und Wahrheit waren es nicht die beiden Schulen, sondern es war eine externe Evaluations-Kommission. Bei der Befragung der beiden Konvente 2009 gab es keine Zustimmung, wie uns in der Vorlage weisgemacht wurde. Die Lehrer sprachen sich für die Beibehaltung des Status quo aus. Der ausdrückliche Wille der Mehrheit des Lehrerkollegiums wurde nicht respektiert. Auch in der Abstimmung vom Dezember 2011 sprach sich die Mehrheit des KSO-Konvents nach wie vor gegen eine Fusion unter den jetzigen Bedingungen aus. Der Wille des Lehrerkollegiums wurde erneut nicht beachtet.

Das geplante Projekt bringt eine Gross-Schule von 2100 Schülern, bei der Überschaulichkeit verloren geht. Es wird schwierig, eine Lehrer-Vollversammlung zu organisieren. Zum Vergleich: Rämibühl hat 2000 Schüler, aufgeteilt auf vier überschaubare, unabhängige Gymnasien. Warum ist gerade in Oerlikon eine Fusion notwendig? Was mir aber vor allem missfällt, ist, dass die Regierung im Frühjahr 2010 einen Gründungsrektor angestellt und die Vorarbeiten so weit vorange-trieben hat, dass der Kantonsrat jetzt vor vollendete Tatsachen gestellt wird und nur noch Ja sagen kann. Die KBIK hatte Mitte 2009 wohl festgestellt, dass eine Zusammenlegung beider Schulen grundsätzlich sinnvoll und vorstellbar sei. Aber nicht mehr!

Für die Bildungsdirektion war dies anscheinend der Startschuss zum vorliegenden Projekt. Ich denke, dass die Kommissionsmitglieder vom vorliegenden Projekt auch nicht sehr begeistert sind. Aber weil alles schon so weit gediehen ist, stimmt man ohne Begeisterung zu. Für mich ist das nicht die Lösung. Ich stimme für eine Lösung, von der ich persönlich überzeugt bin und das ist einzig und allein die Rückweisung und Ausarbeitung eines Projektes, das von einer grossen Mehrheit der Lehrer und Schüler getragen ist.

Die EDU lehnt deshalb die Fusion ab und ersucht Sie, dasselbe zu tun.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion stimmt der Aufhebung der Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch unter Zusammenführung zu einer neuen Kantonsschule Zürich Nord zu.

Wir sind der Meinung, dass durch diese Fusion einige Synergien genutzt werden können und ein erweitertes Angebot an der neuen Schule sichergestellt werden kann. Für den Kanton Zürich ist es aus unserer Sicht die pragmatischste Lösung. Es ist klar, dass Emotionen bei einer solchen Fusion mit im Spiel sind, und nicht alle Beteiligten mit der Lösung glücklich sind. Es werden zwei gymnasiale Kulturen zusammengeführt, was nie einfach ist. Dafür haben wir Verständnis. Wir weisen deshalb klar darauf hin, dass allfällige Schwierigkeiten während und nach der Fusion aktiv angegangen werden müssen. Eine gute Klassendurchmischung muss gewährleistet und ein allfälliges Patensystem eingeführt werden, damit die Schülerinnen und Schüler sich an einer solch grossen Schule gut zurechtfinden. Dazu können alle beteiligten Personen beitragen und wir zählen hier auch auf das Zutun der gegnerischen Lehrerschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Wichtig ist, dass der Unterricht weiterhin auf positive Art und Weise stattfinden kann, dies insbesondere im Interesse aller Schülerinnen und Schüler an der zukünftigen Kantonsschule Zürich-Nord. Wir appellieren darum an die zuständigen Gremien, dass bei einer Zustimmung das Projekt der Zusammenführung der beiden Schulen rasch und effizient umgesetzt wird. Im Sinne einer übergeordneten und pragmatischen Betrachtungsweise hat die Kantonsschule Zürich Nord Ihre Unterstützung verdient.

Moritz Spielmann (SP, Ottenbach): Die Zusammenführung der beiden Schulen ist offensichtlich eine sehr emotionale Angelegenheit. Das wurde mir gestern bei der Lektüre all der Schreiben an die KBIK wieder sehr bewusst. Eine Schule mit 2000 Schülerinnen und Schülern löst auch in der SP keine Begeisterungstürme aus. Die Fraktion sieht aber in der neuen Kantonsschule Zürich Nord die richtige Antwort – die richtige Antwort vor allem aus der Perspektive der jüngeren Vergangenheit der beiden Schulen, die richtige Antwort aber auch im Hinblick auf den zukünftigen Mittelschulstandort Oerlikon. Die erwähnten Emotionen der Lehrpersonen sind eigentlich verständlich, soweit sie Ausdruck der persönlich empfundenen Betroffenheit über die Zukunft der eigenen Schule sind. Engagierten Lehrpersonen ist es nicht egal, was mit ihrer Schule passiert. Das ist auch gut so und erwünscht. Unerfreulich, ja inakzeptabel wird die Emotion aber dann, wenn sie sich gegen den eigentlichen Berufsauftrag richtet. Der Unterricht leidet, wenn gar die Schülerinnen und Schülern in die Ausei-

nandersetzungen hineingezogen werden. Das darf genauso wenig sein wie die Überbewertung der eigenen Qualität mittels Diffamierung der anderen Schule. Der Zweck heiligt eben hier nicht die Mittel.

Inhaltlich ist die Fusion die richtige Antwort auf die jüngste Vergangenheit. Den Anstoss für den Zusammenschluss gaben die beiden Schulen gemeinsam, indem sie 2006 die Bildungsdirektion um ein Entwicklungsprojekt für den Mittelschulstandort Oerlikon ersuchten. Offensichtlich gelang es den beiden Schulen nicht, die Schüler zu teilen und Raumprobleme im Konsens zu regeln. Ein kooperativer Wettbewerb war wohl gerade wegen der ungleichen Schulgrössen nicht möglich und dies zu Nachteil der kleinen Schule, der Kantonsschule Birch.

Diese Unfähigkeit, gemeinsam eine Lösung zu finden, steht am Anfang der Fusion. In der Zusammenführung zu einer Schule sollen zwar beide nicht ihr Wunschziel, doch den gemeinsamen Nenner anstreben. Beide Konvente äusserten sich wohlwollend, genauso wie der Gründungskonvent der neuen Schule zustimmte – vielleicht nicht mit Begeisterung und möglicherweise auch mit unterschiedlichen Vorstellungen über den Einfluss der jeweiligen Schule bei der Fusion. Mit diesen Entscheiden wurden aber auch Meilensteine gesetzt, hinter die man mitten im Prozess nicht wieder zurückgehen kann.

Die heute von den Kritikern als Alternative wieder eingebrachte Variante mit zwei ähnlich grossen Schulen verwarf übrigens damals ausgerechnet die Schule, aus deren Reihe heute die Lösung wieder gefordert wird. Sie ist deshalb wenig glaubwürdig, Hans Peter Häring, das ist wohl eher der letzte Strohalm der Verweigerung. Eine echte Herausforderung für den Standort Oerlikon stellt die grosse und zukünftig steigende Schülerzahl dar; eine Herausforderung, die aber mit einer einzigen Schule weit besser zu bewältigen ist, als mit zwei Schulen, die sich wie in der Vergangenheit um Räume und Schüler streiten. Dass die Schule auch qualitative Chancen für Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen bietet, das haben wir bereits gehört. Die Kritiker vermessen denn auch – das hat Hans Peter Häring ausgeführt – die Vision hinter der neuen Schule. Tatsächlich setzen wir von der Politik nur den Rahmen. Die Vision schaffen die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam. Die Schule lebt von ihrem Engagement. Sie machen die Schule und deren Qualität aus. So arbeiten in Oerlikon Dutzende von Lehrkräften an Teilprojekten mit und formen damit die neue Kantonsschule Zürich Nord.

Die Vision kann nicht verordnet werden, sondern entsteht und wandelt sich mit den Lehrkräften. Auch von ihrem Einsatz hängt es vor allem ab, ob die Schülerinnen und Schüler eine Heimat in der neuen Schule finden oder sich als Nummer in einem anonymen Massenbetrieb herabgesetzt fühlen.

Damit sind wir wieder bei den Emotionen. Die Schulleitung ist heute tatsächlich gefordert, die Lehrkräfte für die neue Schule zu gewinnen, indem sie den berechtigten Anliegen, und nur diesen, Rechnung trägt. Genauso stehen auch die Lehrpersonen in der Pflicht, die neue Schule mitzutragen: kritisch, aber konstruktiv realistisch und gleichzeitig verwegen visionär. Nicht zuletzt setzt sich der Kantonsrat mit dem heutigen Entscheid in die Pflicht, die Gelder für die baulichen Sanierungen und Anpassungsarbeiten zu sprechen, damit die zwei Kantonsschulen auch räumlich zu einer zusammenwachsen können.

Der Zusammenschluss ist die richtige Antwort und auch ohne Alternative. Die SP-Fraktion teilt dabei den vom KBIK-Präsidenten erwähnten Wunsch aus der Schülerschaft: Wir wollen wieder normalen Unterricht in Oerlikon, je schneller desto besser, denn darum geht es eigentlich in der Schule.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion möchte eine neue Kantonsschule am Standort in Oerlikon und unterstützt deshalb die Fusion.

Die Mitglieder der KBIK haben nicht nur die verschiedenen Vertretungen aus der Rektorenschaft, den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern angehört, sondern auch einen Augenschein in Oerlikon vor Ort vorgenommen. Wir alle wurden nicht nur per Telefon, sondern in den letzten Tagen auch mit weiteren Unterlagen bedient, die sich kritisch über diese Fusion äussern. Ich habe Verständnis dafür, dass ein Fusions-Prozess schwierig ist und für alle Beteiligten sehr herausfordernd. Zwei Kulturen müssen miteinander verschmolzen werden und es braucht Zeit, bis sich eine neue bildet. Für Veränderungen in diesem Umfang ist jede einzelne Person gefordert, sich engagiert in diesen Fusions-Prozess einzubringen. Es ist heute aber nicht unsere Aufgabe, den Fusions-Prozess als solchen zu beurteilen. Wir entscheiden heute darüber, ob eine Fusion sinnvoll ist oder nicht.

Die FDP ist überzeugt, dass diese Fusion langfristig die richtige Lösung ist, um eine gute Kantonsschule Zürich Nord mit einem umfassenden Bildungsangebot zu etablieren. Nur gemeinsam können sowohl die Kantonsschule Birch als auch die Kantonsschule Oerlikon in Zukunft ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot an einem Standort zur Verfügung stellen. Wir sind der Meinung, dass nicht nur bei der Infrastruktur, sondern auch im pädagogischen Bereich durch eine Zusammenlegung die Qualität sichergestellt und weiter entwickelt werden kann. Wir wünschen uns, dass nach dem Entscheid durch den Kantonsrat der weiteren konstruktiven Zusammenarbeit von Rektorinnen und Rektoren sowie Lehrpersonen miteinander nichts mehr im Wege steht zum Wohle der Kantonsschülerinnen und -schüler Zürich Nord.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die zwei Schulen haben eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Genügend zusammengerauft haben sie sich aber in diesen letzten zehn Jahren noch nicht, obwohl es ihr Auftrag gewesen wäre. Wobei die kleine Schule in Birch, also der David, mit dem musischen und dem neusprachlichen Profil und den Fachmaturitäten bemerkenswerterweise weniger Berührungängste hegt und weniger befürchtet, vom grossen Goliath der Kantonsschule Oerlikon mit den altsprachlichen und naturwissenschaftlichen Profilen geschluckt zu werden. Die grössere Schule wehrt sich offensichtlich stärker, vielleicht vor einem vermeintlichen Prestige-Verlust. Ich kann es mir nur so erklären.

Die Befürchtungen einer Minderheit der Lehrer- und Schülerschaft, die sich in einem Bombardement von Briefen, Mails und Telefonaten in den letzten Monaten bei mir geäussert hat, wurden von uns Grünen geprüft. Wir aber wollen diese Kluft nicht weiter zementieren, sondern aufbrechen und kitten. Auch wir Grüne unterstützen die Fusion der zwei von Grösse und Kultur sehr unterschiedlichen Kantonsschulen.

Es geht uns um eine kantonale Perspektive und auch um die Chancen, für die Schülerinnen und Schüler, die wir halt in dieser Form stärker gewichten. Die Mehrheit der Lehrpersonen hat sich seit Monaten mehr oder minder konstruktiv auf diesen Prozess eingelassen. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat heute endlich einen verbindlichen Entscheid fällt, damit bis zum Start des neuen Schuljahrs und darüber hinaus eine stabile Perspektive vorhanden ist und dass das Hin und

Her der letzten Woche, das für alle Beteiligten eine Zumutung war, endlich vorbei ist. Ein Abbruch der Übung zum jetzigen Zeitpunkt wäre in unseren Augen fatal. Damit wären die investierte Zeit und die Energie für die Katze, und es hinterliesse sicherlich einen grösseren Scherbenhaufen, den man nicht mehr kitten kann.

Die geäusserten Befürchtungen im Bereich der Infrastruktur oder auch der Kapazitäten sind sicherlich ernst zu nehmen und die Suche nach geeigneten Lösungen in den weiteren Prozess einzubinden. Wir Grünen glauben jedoch nicht, dass sich die rund 2000 Schülerinnen und Schüler und die rund 300 Lehrpersonen in der Anonymität verlieren, denn sie befinden sich schon jetzt auf diesem Campus. Das wird sich mit der Fusion nicht ändern. Man muss aber sicherlich Schulentwicklungs-Prozesse jetzt betreiben und dieses Thema in Projekten aufgreifen. Ich bin sogar sicher, dass sie nach einer Fusion weniger aneinander vorbeileben und die Identifikation und die Gemeinschaft höher sind, eben als Teil einer Schule.

Es wurde verschiedentlich angetönt. Es ist nicht einfach, wenn man sich zusammenraufen muss. Veränderungen bringen immer auch Widerstände mit sich. Es ist nicht ganz zufällig, dass sie jetzt aufbrechen, wo wir in diesem Rat einen formalen Entscheid treffen müssen. Wir wissen auch, dass der Mensch lieber das Übel wählt, das er bereits kennt, als dass er sich auf ein neues, unbekanntes Übel einlässt. Wie sonst ist es auch hier. Es braucht manchmal eine Lösung, die von beiden Beteiligten als zweitbeste Lösung eingestuft wird, damit es insgesamt zu einer glücklichen Lösung wird.

Wir Grünen bieten dazu Hand.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wir stehen am Ende eines jahrelangen Prozesses. Dieser ist im vergangenen Herbst zwar ins Stocken geraten, doch blockiert ist er nicht, trotz diesbezüglicher intensiver Bemühungen von Teilen der Lehrerschaft.

Der Kantonsrat wäre schlecht beraten, wenn er seinerseits diesen langjährigen Prozess jetzt so kurz vor dem Abschluss bremsen würde. Kritik enthält häufig doch ein Körnchen Wahrheit, auch die Kritik an der Fusion, mit der Teile der Lehrerschaft die Mitglieder der KBIK wahren circa dreier Monate regelrecht eingedeckt haben. Was könnte dieses Körnchen Wahrheit in diesem Falle sein? In meinen Augen dieses: Der Bildungsdirektion kann man bei dieser Zusammenführung

von zwei Schulen nicht die Bestnote geben. Ich denke aber, sie hat in diesem Prozess etwas für die Zukunft gelernt. Ich hoffe, ich kann die vielen Schreiben von Teilen der Lehrerschaft nun für immer ad acta legen. Ich bin nicht der einzige in diesem Saal, bei dem Form und Ton schlecht angekommen sind, welchen die Brief- und Telefon-Kampagne in ihrer Schlussphase angenommen hat.

Die Grünliberalen sind froh, wenn die Zustimmung heute im Kantonsrat sehr deutlich ausfällt. Ein eindeutig positives Signal wirkt klärend und beruhigend. In diesem Sinne wünschen wir der Kantonsschule Zürich Nord, den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und dem Gründungsrektor und seinem Team einen guten Start im August 2012.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Im Jahre 2002 beschloss der Kantonsrat, die Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon zu verlegen. 2004 ist der Umzug erfolgt. 2007 wurde das Projekt «Zukunftsstandort Mittelschulen Oerlikon» gestartet. Im November 2008 wurde der entsprechende Projektbericht verabschiedet und vorgelegt. Ich zitiere aus Auszügen der beiden Stellungnahmen der Schulen. Zuerst Oerlikon: «Die Variante eins, also eine Schule, Gymnasium und Fachmittelschule zusammen, wird als zukunftsweisend betrachtet, sofern genügend Ressourcen für die Organisations-Entwicklung zugesichert würden und eine eindeutige Absichtserklärung der Bildungspolitik vorliege.» Die Schulleitung der Kantonsschule Oerlikon bekundet ihren Willen, sich unter diesen Umständen voll und ganz in das Projekt einer Fusion der beiden Schulen einzugeben. Dann die Stellungnahme der Kantonsschule Birch: «Das Zusammengehen der beiden Schulen sieht die Schulleitung der Kantonsschule Birch nur im Sinne der Gründung einer wirklich neuen Schule mit neuem Namen, die unter klaren Rahmenbedingungen entstehen müsste. Motivations- und Innovations-Energie zur Erarbeitung einer neuen Schule unter dem Aspekt der Gleichberechtigung beider Schulen seien in der Kantonsschule Birch vorhanden.» Weiter ist dem Projektbericht dann zu entnehmen, dass die Variante Fusion, beide bestehenden Schulen aufzulösen und in einer neuen Ausrichtung zu definieren, weiterzuverfolgen sei. Und dann wurde während fünf Jahren schliesslich den beiden Mittelschulen am Standort Oerlikon in umfassenderweise Gelegenheit geboten, sich in die Diskussion um die künftige Ausgestaltung des Standorts einzubringen. Die Projektgruppe wurde mit Vertreterinnen

und Vertretern der Anspruchsgruppen beider Schulen am Standort besetzt und ein externer Projektberater beigezogen. Die Begleitgruppe zog weitere Kreise, nämlich Schulkommissionen, Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen und Lehrpersonen-Konferenz der Mittelschulen mit ein. Auch die Schulkommission wurde in einer letzten Phase zusätzlich begrüsst.

Im Jahre 2009 wurde das Ziel der Fusion der beiden Schulen dann definiert und entsprechend die Umsetzungsstrategie beschlossen. Es wurde also nicht nochmals gefragt, wollt ihr oder nicht, sondern wie die Umsetzung erfolge. Das stand im Vordergrund. Seit die Regierung ihren Antrag an den Kantonsrat beschlossen hat, wird von einigen Exponentinnen und Exponenten die ganze Entwicklungsarbeit – notabene immer unter der Berücksichtigung einer sehr umfangreich gelebten Basisdemokratie – torpediert. Man hätte die Zeit allenfalls besser in den Unterricht investiert, als so viele Mails und Schreiben zu verfassen und Telefonate zu führen. Am Beispiel des Fusionsprozesses der beiden Mittelschulen hat man so viel Zeit zur Verfügung gestellt, dass nun die Gegnerschaft so viele Chancen sieht und wittert, mit ihrem Kampf allenfalls erfolgreich zu sein. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass man sogar Schülerinnen und Schüler mit einbezogen hat. Gerade die Vertretungen der Schülerschaft, das wurde vorhin auch schon erwähnt, beider Schulen haben mich anlässlich einer Anhörung der KBIK beeindruckt. Sie fordern: «Wir wollen einfach mal wieder störungsfreien Unterricht geniessen. Wir möchten nicht instrumentalisiert werden. Wir zweifeln nicht an der Zusammenlegung, denn wir essen heute schon zusammen in der Mensa. Diese muss grösser werden, da sie heute schon nicht mehr genügt.»

Die CVP, ausser einer Ausnahme, ist überzeugt, dass die Bildungsleistungen und die Betreuungsintensität der Schulleitungen auch mit der Fusion nicht gesenkt werden. Wir sehen sogar mögliche Synergienutzung und Effizienzsteigerung, sicher keine Minderung, sonst hätten sich die Familien der Schülerinnen und Schüler auch noch gewehrt. Die CVP unterstützt den Antrag und bittet alle Beteiligten und Betroffenen, den Entscheid zu respektieren und nicht zu meinen, die Strategie der Fusion beziehungsweise der Überkammerungen unterwandern zu können.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin ehemaliger Schüler und Mitglied des Alumni-Vereins der Kantonsschule Oerlikon. Alea iacta est – dem Sinne nach: Die Würfel sind gefallen.

Die vorberatende Kommission spricht sich fast einstimmig für die Fusion der Kantonsschulen Oerlikon und Birch zur neuen Kantonsschule Zürich Nord aus. Ist damit die Angelegenheit erledigt und kann man zur Tagesordnung übergehen? Mitnichten. Diese Fusion ist eine schwierige Geburt mit vielen Gebrechen und Krankheiten. Dieses Baby ist wahrscheinlich nur knapp überlebensfähig und wird dem Kanton Zürich noch hohe Kosten aufbürden. Auf jeden Fall hat die Bildungsdirektion wenig Fingerspitzengefühl gezeigt. Es liegen nun ein Scherbenhaufen und eine länger dauernde Belastung der Lehrpersonen und Lernenden vor.

Vorteile der Fusion lassen sich bis heute kaum erkennen. Die Unterschiede der beiden Schulkulturen von Oerlikon und Birch sind während des Prozesses nicht geringer geworden, sondern deutlicher hervorgetreten. Der Fusions-Prozess hat sich nicht als innovativer Prozess erwiesen, sondern als krampfhafter Versuch, einen Mittelweg zwischen den bestehenden Kantonsschulen Oerlikon und Birch zu finden. Weil die Kantonsschule Birch angeblich zu klein ist, soll nun auch die Kantonsschule Oerlikon, welche letztes Jahr ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert hat, aufgehoben werden. Ausgerechnet die Kantonsschule Oerlikon, die in der Vergangenheit schon immer benachteiligt wurde und die Kantonsschule Birch, die nirgendwo eine Heimat gefunden hat, sollen nun einen Weg gemeinsam finden.

Diese Fusion macht keinen Sinn. Mit der Kantonsschule Zürich Nord entsteht eine Schule mit schweizweit einzigartiger Grösse und Komplexität. Der Administrationsaufwand für 2000 Lernende und 300 Lehrpersonen ist immens. Die Raumsituation wird weiterhin angespannt bleiben und mit der Einführung zusätzlicher Profile noch zunehmen. Um Platz zu schaffen, wird die Schuladministration ausgelagert werden müssen.

Mit der neuen Kantonsschule Zürich Nord entsteht ein Kantonsschul-Koloss, wo Lernende in der Anonymität verschwinden werden. Schulische, persönliche und soziale Probleme werden in diesem Koloss erst deutlich später erkannt werden. Es bleibt nur noch zu hoffen, dass zumindest der Angst vor dem Verlust von Mitsprachemöglichkeiten mit geeigneten Massnahmen in Organisation und Schulkultur begeg-

net wird. Insbesondere der Idee von zwei Kammern, Oerlikon und Birch unter einem gemeinsamen Dach sollte Beachtung geschenkt werden. Die Befürworter der Fusion konnten mit keinem Wort darlegen, wo nun die Vorteile der Zusammenlegung zu finden sind. Bei den Kosten ist es sicherlich nicht der Fall. Es fehlt eine Vision. Bis zum heutigen Tag konnten weder Bildungsdirektion noch Projektleitung das Ziel und den Mehrwert des Projektes darlegen. Hier wird Geld in Millionenhöhe aus dem Fenster geworfen. Der Verwaltungs- und Administrations-Aufwand wird nur noch grösser. Nicht ohne Grund stellen sich viele Persönlichkeiten aus Lehre, Wirtschaft und Politik gegen die Fusion. Noch ist es nicht zu spät. Ein Abbruch der Übung und eine bessere Lösung für den Bildungsstandort Oerlikon sind denk- und machbar. Mit der Zustimmung zu dieser Fusion schaffen Sie ein Präjudiz für weitere sinnlose Fusionen und eine Veränderung der Bildungslandschaft. Anstatt sich für die neue Kantonsschule in Uster einzusetzen, vergeudet die Bildungsdirektion unnötige Kräfte in Oerlikon.

Ich werde dieser Fusion nicht zustimmen. Tun Sie es mir bitte gleich.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich vertrete die Minderheitsmeinung der EVP.

Ein ehemaliges Mitglied der Schulkommission der Kantonsschule Oerlikon, das ich vor Jahren einmal auf den beabsichtigten Zusammenschluss der beiden Schulen angesprochen habe, erklärte mir, dies sei ein grosser Murks. Als unmittelbarer Anwohner der Schulen in Oerlikon bekam ich jedenfalls den heftigen Frust der Lehrerschaft zu spüren. Für Aussenstehende ist es schwierig, die Situation genau zu verstehen. Eine zu kleine, aber idyllische Kantonsschule Riesbach, besucht vorwiegend von Diplom-Mittelschülerinnen wurde der Kantonsschule Oerlikon zugesellt zwecks späterer Zwangsheirat. Ob die damalige Entscheidung optimal war und ob es bessere Alternativen gegeben hätte, ist heute müssig zu untersuchen. Zu weit ist der Prozess in Oerlikon vorgeschritten. Ralf Margreiter hat die Geschichte gut verständlich ausgeführt.

Wir kennen Zusammenschlüsse aus der Wirtschaftswelt. Diese sind zwar sehr viel härter, weil meist dabei viele Menschen ihren Job verlieren. In der neuen Kantonsschule Oerlikon verliert wegen des Zusammenschlusses niemand seine Arbeit. Aber es sind weitere interne

Reibungen vorprogrammiert. Wenn die Fusion einen Rationalisierungsgewinn bringen würde, wird er dadurch zunichte gemacht, dass bis anhin gute Strukturen der beiden Kantonsschulen in Oerlikon zerschlagen werden. Auch ein beachtlicher Teil der Lehrerschaft sieht hinter der Fusion keine sinnvolle Strategie. Was die internen Zahlen zur Zustimmung und Ablehnung betrifft, sind wir im Ungewissen, weil gegen das Abstimmungs-Prozedere schwere Vorwürfe erhoben wurden. Die Stimmzettel mussten während des Konvents wegen Fehlers handschriftlich korrigiert werden. Die Stimmzettel wiesen suggestive oder falsche Formulierungen auf. Abstimmungen wurden so lange wiederholt, bis das gewünschte Resultat da war. Über den Kreis der Stimmberechtigten herrschte Unklarheit. Auch ich kann nicht entscheiden, inwieweit diese Vorwürfe in rechtlichem Sinn zutreffend sind. Aber Sie werden mir zustimmen, in solch demokratischen Fragen darf es einfach keine Zweifel geben. Aber wir entscheiden heute, wie die Vorredner richtig bemerkt haben, nicht über den Fusionsprozess.

Eines kann ich mit Gewissheit sagen, die Kommunikation des Gründungs-Rektorats hat versagt. Der Fusionsprozess wurde nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt. Das sagen uns die seit Jahrzehnten im Schullalltag bewährten, integren Lehrerinnen und Lehrer. Ist es sinnvoll, dass die neue Schule unter der Führung einer angezählten Schulleitung startet? Ein Entscheid kann falsch sein, wenn die Intelligenz der Bildungsdirektion, die Potenz des Gesamtregierungsrates und die Kompetenz der KBIK sich in einem Entscheid treffen.

Meine Sympathie gilt dem Minderheitsantrag von Michael Welz auf Nichteintreten. Ich lade Sie ein, ein Gleiches zu tun.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltendorf): Die «IG KZN Nein» listet in ihrem Schreiben vom 6. Januar 2012 verschiedene Nachteile für die Mittelschule an einem gemeinsamen Standort in Oerlikon auf. Es wird unter anderem von Steuergeld-Verschwendung und einer Niveau-Verschlechterung nach unten gesprochen, da neu auch die Fachmittelschule am selben Standort geführt wird. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule ist dies ein happiger Vorwurf. Es gibt bei jeder Fusion Gründe, die dafür oder dagegen sprechen. Veränderungen sind oft mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Von dieser Warte her gesehen, habe ich durchaus Verständnis für einzelne Bedenken der IG KZN.

Die Zusammenführung der beiden Schulen wurde sorgfältig geplant und macht Sinn. Die Beteiligten konnten sich seit Beginn des Projektes einbringen. Seit 2010 ist ein Gründungs-Rektor im Amt, der das Projekt leitet. Die pädagogischen Projektarbeiten werden von der Gesamtschulleitung zusammen mit der Lehrerschaft beziehungsweise mit den Fachschaften beider Schulen gemeinsam und breit abgestützt geleistet. Das Projekt wurde entgegen den Vorwürfen sorgfältig aufgegleist. Aus der Zusammenlegung der Schulen ergeben sich gemäss der Regierung keine Mehrkosten. Es ist weder ein Stellenabbau noch ein Stellenausbau vorgesehen. Dass ein Projekt vorübergehend Mehrkosten verursacht, ist uns wohl allen klar. Aufgrund der Strukturreinigung kann inskünftig mit einer verbesserten Klassenbildung und Raumnutzung ein effizienterer Mitteleinsatz erwartet werden. Wie gut die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zukünftig sein wird, ist nicht abhängig von der Schulgrösse, sondern von den Kompetenzen der Lehrerschaft.

Die BDP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Aufhebung der Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch und die Errichtung einer neuen Kantonsschule am Standort Oerlikon.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich muss aufpassen, dass ich nicht schon mit der Interessenbindung die Redezeit ausschöpfe. Es spricht zu Ihnen der Gründungspräsident der Schülerorganisation der Kantonsschule Oerlikon 1972, das Mitglied der ersten Maturitätsklasse dieser Kantonsschule ebenfalls 1972, der spätere Hilfslehrer an der Kantonsschule Riesbach Chemie während dreier Jahren und der Ehemann einer Lehrerin an eben dieser Kantonsschule seit über 30 Jahren.

Ich bin also mit der Thematik von beiden Seiten, natürlich in letzter Zeit vor allem von der einen, durchaus vertraut. Auch diese eine möchte ich kurz ins Feld führen und die Argumente, die aus dieser Warte wichtig sind, auch noch anführen. Es geht um die heutige Fachmittelschule, als ich dort unterrichtet habe noch Diplom-Mittelschule genannt. Es ist eine ganz besondere Schule. Sie wird vor allem auch von Schülerinnen besucht, weniger von Schülern. Diese Fachmittelschule hat interessanterweise für Mittelschul-Lehrpersonen nur eine beschränkte Anziehungskraft. Das richtig wissenschaftlich fundierte Arbeiten sei dort nicht möglich. Man habe nicht das gleiche Prestige, wenn man Lehrerin oder Lehrer an der Fachmittelschule und nicht am ach so hehren Gymnasium ist. Es ist deshalb wichtig, dass

diese Fachmittelschule in Begleitung einer Maturitätsschule funktionieren kann, wo Lehrpersonen an beiden Schulen unterrichten können. So werden plötzlich Möglichkeiten geöffnet für guten Unterricht an der Fachmittelschule von solchen, die eigentlich ursprünglich am Gymnasium arbeiten wollten und merkten, die Vorurteile sind völlig verfehlt. Es gibt Lehrpersonen, die lieber an der Fachmittelschule arbeiten würden, aber merken, das Gymnasium schaffen sie auch. Auch dort kann ich guten Unterricht geben. Diese gemeinsame Arbeit in beiden Schulen wird für die Kantonsschule Birch, wenn sie selbstständig bleibt, immer schwieriger.

Deshalb, und nicht, weil es so wahnsinnig gut vorbereitet wäre, oder weil alle damit einverstanden wären, bin ich ein überzeugter Befürworter dieses Zusammenschlusses. Ich glaube, dass die gemeinsame grosse Schule auch in dieser Hinsicht gute Voraussetzungen und viele Chancen bietet, die ergriffen werden müssen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich spreche im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion. Wir haben Verständnis für die Bedenken, die gegen diese Fusion geäussert werden. Wir erwarten darum, dass in der Projektumsetzung der teilweise geäusserten Befürchtung drohender Anonymität angesichts der Gesamtgrösse der neuen Schule sowie der Angst vor dem Verlust von Mitsprachemöglichkeiten mit geeigneten Massnahmen in Organisation und Schulkultur begegnet wird. Ich gehe davon aus, dass Führungspersönlichkeiten mit pädagogischer Ausbildung dazu in der Lage sind.

Gleichzeitig geht die EVP aber ebenso davon aus, dass alle Beteiligten, auch die heute fusionskritischen nach dem Kantonsratsentscheid konstruktiv, loyal und mit Engagement zum Gelingen des Zusammenschlusses beitragen, zumal dieser auch von einer grossen Mehrheit des Gründungskonvents mitgetragen wird. Insgesamt sehen wir in der beantragten Neugründung der Kantonsschule Zürich-Nord vor allem auch Chancen: Chancen für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife in ihrer ganzen Bandbreite ebenso wie für attraktive Arbeitsplätze mit Laufbahnoptionen für Lehrpersonen. Die Zustimmung zur Fusion eröffnet zudem die Möglichkeit, die nötigen baulichen Massnahmen anzugehen, welche in den letzten Jahren aus Rücksicht auf diesen Entwicklungsprozess zurückgestellt wurden.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird dieser Fusion zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Die Geschichte der beiden Kantonschulen und ihres Zusammenführungsprozesses wurde bereits hinreichend und ausführlich dargelegt. Ich will hier nichts wiederholen. Ich stimme den Skeptikerinnen und Skeptikern unter Ihnen zu, nicht jede Fusion ist gut. Ich teile auch nicht die Haltung, die vor allem in den Neunziger Jahren in war, je grösser desto besser. Einige haben auch die Vision vermisst. Das Mittelschulgesetz und das Maturitätsanerkennungs-Reglement lassen keinen grossen Spielraum für Visionen offen. Die Fusion ist ein Projekt, das auf dem Boden steht und einen gut sichtbaren Sinn hat. Die Kantonsschule Birch und die Kantonsschule Oerlikon befinden sich im gleichen Schulkomplex, ja im gleichen Schulhaus. Sie sind auf dem gleichen Schulareal. Auf diesem Schulareal gibt es ein zusätzliches Entwicklungspotenzial in einem Gebäude, das derzeit noch von der Pädagogischen Hochschule benutzt wird, die schon im Herbst dieses Jahres dann auf das Sihlhof-Areal ziehen wird. In der boomenden Region Zürich Nord hat eine Kantonsschule Zürich Nord eine gute Verankerung und erst noch einen Entwicklungsspielraum. Ich finde, das ist ein valabler und guter Grund für das Übernehmen und das Zusammenführen von diesen beiden Schulen. Daneben gab es auch betriebswirtschaftliche Überlegungen, die dazu führten, an eine Fusion zu denken und eine Fusion in Angriff zu nehmen. Es wurde bereits angedeutet, Birch ist betriebswirtschaftlich zu klein, um ein ausreichendes Profil- und Wahlfach-Angebot für den Teil Gymnasium zu machen. Mit einer Zusammenführung können das Profil-Angebot und das Wahlfach-Angebot ideal erweitert und optimal allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Das ist ebenfalls ein sehr guter Grund für eine Fusion. Der erste liegt in der Anlage und der zweite im pädagogischen Angebot.

Ich glaube übrigens auch, dass die Gefahr der Anonymisierung, die von Verschiedenen ebenfalls angesprochen wurde, keine sehr grosse ist. Schülerinnen und Schüler orientieren sich in erster Linie an ihrem Klassenverband oder an ihren Lehrpersonen. Das wird auch in Zukunft so sein. Im bereits zitierten Gespräch mit Schülerinnen und Schülern haben diese wiederholt betont, man treffe sich auswärts oder auf dem Schulareal. Man kenne sich. Niemand trage das Zeichen KSÖ oder KSB auf dem Rücken, sodass man sich auseinanderhalten könne. Man verstehe sich als eine Schule, aber die Schülerinnen und Schüler orientieren sich vor allem am Klassenverband.

Zum Verfahren selber: Die Fusion wurde sorgfältig und in ständiger Absprache mit den Schulleitungen und den Konventen an die Hand genommen im Wissen darum, dass eine solche Veränderung Zeit braucht und gut aufgegleist werden muss. Hans Peter Häring hat kritisiert, dass bereits eine Fusionsorganisation eingesetzt wurde mit Gründungsrektor und Gründungskonvent. Ich sehe darin einen grossen Vorteil, weil damit schon vor dem Grundsatzentscheid aufgezeigt werden konnte, wie dieser Prozess durchgeführt werden soll und wie die Beteiligten daran partizipieren können. Damit lassen sich schon im Voraus Unsicherheiten beseitigen. Es kann Vertrauen geschaffen werden. Ich bin überzeugt, das ist für die Mehrheit so passiert.

Man muss sich vielleicht das Umgekehrte vorstellen. Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat hätte Ihnen den Antrag gestellt, die beiden Schulen zusammenzuführen, ohne zu zeigen, wie das vonstatten gehen soll, wie die Mitwirkung der Schulen gesichert werden soll. Da hätten Sie gesagt: Zurück zum Start, zuerst wollen wir sehen, wie dieses Projekt aufgegleist wird.

Wichtig ist mir auch, Ihnen zu zeigen, dass die Schulen den Entscheid zur Fusion schon seit längerem akzeptiert oder respektiert haben. Der Konvent vom 22. März 2012 hat dies noch einmal bestätigt. Es ging dabei um die Frage des Lehrplans und die Frage der Stundentafeln an der neuen Kantonsschule Zürich Nord. Beide je separaten Schulkonvente haben dem zugestimmt. Der Gründungskonvent der Kantonsschule Zürich Nord hat mit überwältigendem Mehr in einer Abstimmung dem Lehrplan der beiden Schulen zugestimmt. An den Schulen weiss man, wo man steht und dass die Fusion eine neue Zukunft eröffnet, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrpersonen, deren Interessen selbstverständlich auch in den nachfolgenden Schritten immer gewahrt und berücksichtigt werden sollen. Ich sehe absolut ein, dass ein solcher Fusionsprozess mit aller Sorgfalt und mit Rücksprache und Rücksicht auf die Beteiligten erfolgen soll. Ich habe den Eindruck, das ist bisher so geschehen.

Ich danke der KBIK sehr herzlich für die sorgfältige, sachliche und speditive Behandlung des Geschäfts. Ich bin vor allem froh um den klaren Entscheid, der gefällt wurde, weil er auch nach aussen bessere Akzeptanz für diesen Entscheid ermöglicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute in der gleichen Klarheit einen Entscheid fällen.

Minderheitsantrag Michael Welz (in Vertretung von Hans Peter Häring)

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Michael Welz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 7 Stimmen (1 Enthaltung) den Minderheitsantrag Michael Welz abzulehnen und auf die Vorlage 4838a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 6 Stimmen (0 Enthaltungen) der bereinigten Vorlage 4838a zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Bekenntnis zu einer produzierenden Landwirtschaft

Interpellation Hans Frei (SVP, Regensdorf), Ruth Frei (SVP, Gibswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 21. April 2008
KR-Nr. 156/2008, RRB-Nr. 889/11. Juni 2008

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Die jüngste Entwicklung in der weltweiten Nahrungsmittelversorgung lässt aufhorchen. Der Zürcher Regierungsrat hat in den letzten

Jahren, Monaten und Wochen bei öffentlichen Auftritten sowie im Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft Kanton Zürich» und bei der Verlegung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) in die Baudirektion stets ein klares Bekenntnis für eine produzierende Landwirtschaft abgegeben und unterstützt diese auch konkret mit dem Bildungs- und Kompetenzzentrum Strickhof. Der Kantonsrat hat diese Politik erfreulicherweise stets mitgetragen. Auch das Stimmvolk hat mit der Ablehnung der Landschaftsinitiative ein Zeichen für eine produzierende Landwirtschaft gesetzt. Vor wenigen Tagen wurde diese Politik durch einen wegweisenden Bundesgerichtsentscheid zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen im Zusammenhang mit einem geplanten Golfplatz im Raum Bonstetten ebenfalls von höchster Stelle gestützt.

Nun stellt der Bundesrat für die Landwirtschaft die Weichen für die künftige Entwicklung auf eine neue Basis. Er hat ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU beschlossen und ist offensichtlich bereit, bei der WTO sehr weitgehende Zugeständnisse zulasten der Landwirtschaft einzugehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinen Aussagen, eine Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern? Wie beurteilt er seine bisherige Politik im Hinblick auf die Entwicklungen der internationalen Versorgungslage?
2. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Zürcher Regierung die bewirtschaftete und gepflegte landwirtschaftliche Kulturlandschaft für den Werk- und Arbeitsplatz Zürich, insbesondere auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie für den Tourismus?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Auswirkungen der genannten internationalen Verträge auf die Zürcher Landwirtschaft? Teilt er die Befürchtungen, dass dadurch Nahrungsmittelimporte steigen, der Selbstversorgungsgrad sinkt und Arbeitsplätze im Kanton Zürich gefährdet sind?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Auswirkungen auf die Umweltpolitik des Kantons sowie auf die Naherholungsgebiete der Zürcher Bevölkerung? Können mit Anpassungen bei den Bau-, Na-

turschutz-, Tierschutz- und Landschaftsschutzvorschriften günstigere Voraussetzungen zur Senkung der Produktionskosten gemacht werden?

5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um seine bisherige Politik durchzusetzen? Ist er bereit, sich dafür im Rahmen der kantonalen Konferenzen sowie beim Bund weiter für eine eigenständige, Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft einzusetzen?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

2007 bewirtschafteten im Kanton Zürich 3450 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe 75'000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Damit gehört Zürich zu den fünf wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Bei einzelnen Betriebszweigen ist die Bedeutung der Zürcher Landwirtschaft noch grösser: So ist Zürich der drittgrösste Ackerbaukanton und umfasst eines der drei grossen Gemüseanbaugebiete der Schweiz.

Der Regierungsrat ist sich der wichtigen Funktion der Zürcher Landwirtschaft bewusst. Im Mai 2004 leitete die Volkswirtschaftsdirektion das Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» ein. Unter der Federführung des Amtes für Landschaft und Natur hat ein Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bau-, der Gesundheits- und der Finanzdirektion sowie dem Zürcher Bauernverband Massnahmen erarbeitet, wie die kantonale landwirtschaftsbezogene Politik und der Vollzug der zahlreichen Vorschriften optimiert werden können. Das Themenfeld reichte von Gewässerschutz, Tierschutz, Lufthygiene, Natur- und Landschaftsschutz, Bauen ausserhalb der Bauzone bis zu steuerrechtlichen Gesichtspunkten bei Aufgabe der Landwirtschaft. Mit Beschluss vom 4. Oktober 2006 hat der Regierungsrat sämtliche vom Projektteam beantragten Massnahmen gutgeheissen und die Baudirektion beauftragt, die noch offenen und künftige Fragen in den weiter bestehenden Arbeitsgruppen weiter zu bearbeiten. Diese Arbeiten sind im Gange.

In der Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 2006 zur Petition des Zürcher Bauernverbands mit dem Titel «Wir lassen uns nicht manipulieren», die im Zusammenhang mit der Überführung des Amtes für Landschaft und Natur von der Volkswirtschaftsdirekti-

on in die Baudirektion eingereicht wurde, hat der Regierungsrat ebenfalls versichert, sich «auch künftig für eine starke Zürcher Landwirtschaft als gewichtige produzierende Kraft in unserem Kanton» einzusetzen.

Diese Bekenntnisse finden ihren Niederschlag auch in den Legislaturzielen 2007–2011 des Regierungsrates, wo die «Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung» als Massnahme aufgeführt ist.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist weiterhin gewillt, die Zürcher Landwirtschaft – ergänzend zur Agrarpolitik des Bundes – zu unterstützen. Wichtige Bestandteile der kantonalen landwirtschaftsbezogenen Politik sind die laufende Sicherstellung eines wirksamen und möglichst schlanken, praxisnahen Vollzugs, erstklassige Leistungen des Kompetenzzentrums Strickhof für die Landwirtinnen und Landwirte sowie der quantitative und qualitative Schutz des für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion notwendigen Bodens.

Mit dem Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» wurde die Grundlage für einen zielführenden Dialog zwischen der Verwaltung und dem Zürcher Bauernverband gelegt, um laufend auf Anliegen der Landwirtschaft, aber auch der kantonalen Vollzugsorgane, reagieren zu können. Im Rahmen der derzeit laufenden Grundlagenarbeiten für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans zeichnet sich ab, dass im Kapitel 3.2 (Landwirtschaftsgebiet) der Schutz der natürlich entstandenen Böden sowie insbesondere der Fruchtfolgeflächen verstärkt werden soll. Dem Regierungsrat liegt der Schlussbericht des kürzlich abgeschlossenen Projekts «Kompetenzzentrum Strickhof» vor. Darin wird die Wichtigkeit des über die Kantongrenzen ausstrahlenden Kompetenzzentrums Strickhof zur Befähigung der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Herausforderungen betont.

Im Hinblick auf die von den Interpellanten erwähnte internationale Versorgungslage erweist sich die Stossrichtung der bisherigen und heutigen landwirtschaftsbezogenen Politik des Regierungsrates als zweckmässig.

Zu Frage 2:

Verschiedene Studien bescheinigen dem Standort Zürich regelmässig eine sehr hohe, die jährlich erscheinende Mercer-Studie sogar weltweit die höchste Lebensqualität. Vor allem für mobile, hochqualifizierte und vermögende Personen hat diese bei der Wohn- und Arbeitsortswahl einen entscheidenden Einfluss. Folgerichtig steht im Standortmarketing des Kantons Zürich und der Greater Zurich Area neben anderen Faktoren wie beste Infrastrukturen, hochqualifizierter Arbeitsmarkt, niedrige Steuerbelastung usw. die Lebensqualität im Zentrum der Botschaft. Auch für den Tourismus steht die hohe Qualität des Umfeldes im Vordergrund, wobei jedoch die internationalen Touristinnen und Touristen wohl mehrheitlich die Stadt Zürich und weniger das ländliche Zürich aufsuchen.

Ein Element der hohen Lebensqualität ist die intakte Landschaft. Die Landwirtschaft, die rund 45 % der Kantonsfläche bewirtschaftet, hat dabei eine wichtige, die Landschaft prägende Funktion. Neben der agrarisch geprägten Kulturlandschaft sind aber auch der Wald, die geschützten Naturlandschaften und die Gewässer wichtige Bestandteile der Landschaftsqualität im Kanton Zürich. Auch für diese Landschaftstypen setzt sich der Regierungsrat ein. Denn es ist die landschaftliche Vielfalt, die mitentscheidend ist für die hohe Attraktivität des Kantons und für die Möglichkeit, zahlreiche Erholungs- und Freizeitbedürfnisse in unmittelbarer Nähe des Wohn- und Arbeitsraums befriedigen zu können.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist besorgt über die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Landwirtschaft, die sowohl ein Agrarfreihandelsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union als auch weitgehende Zugeständnisse der Schweiz im Rahmen der gegenwärtigen WTO-Verhandlungen zur Folge hätten. Das Reformtempo der gegenwärtigen Umsetzung der agrarpolitischen Mehrjahresplanung 2008–2011 des Bundes (sogenannte Agrarpolitik 2011) ist bereits sehr hoch. Unter anderem wird die Aufhebung der Milchkontingentierung per 1. Januar 2009 zu grossen Veränderungen der Agrarstrukturen führen. Der Regierungsrat hat seine kritische Beurteilung in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren sowie gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 4:

Agrarstrukturelle Veränderungen, wie sie durch die von den Interpellanten erwähnten Entwicklungen verstärkt ausgelöst würden, haben auch einen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Landschaft. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass ein Freihandelsabkommen mit der EU zu einem starken Rückgang des Acker- und Gemüsebaus in der Schweiz führen würde. Die Auswirkungen der erwähnten Entwicklungen im Kanton Zürich auf die Landschaftsveränderungen und die Umwelt können jedoch zum heutigen Zeitpunkt ebenso wenig vorausgesagt werden wie die Entwicklung auf den internationalen Agrar- und Energiemärkten.

Die im Vergleich zum übrigen Europa höheren Produktionskosten der schweizerischen Landwirtschaft ergeben sich unter anderem aus dem hohen Lohnniveau und den teuren Bodenpreisen, während die von den Interpellanten erwähnten Bau-, Naturschutz-, Tierschutz- und Landschaftsschutzvorschriften deutlich weniger ins Gewicht fallen. Zumeist handelt es sich dabei um Bundesvorschriften, die der Kanton Zürich nicht in eigener Kompetenz anpassen kann. Mit dem Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» und den gegenwärtig stattfindenden Folgearbeiten wird der kantonale Spielraum bezüglich dieser Vorschriften so weit zulässig zugunsten der produzierenden Landwirtschaft ausgeschöpft. Eine allgemeine Senkung des seit der Einführung der Direktzahlungen 1992 von der Landwirtschaft erarbeiteten hohen Standards bezüglich Ökologie und Tierhaltung ist indessen – gerade im Hinblick auf eine zu erwartende weitere Marktöffnung – für die Positionierung von Schweizer Agrarprodukten kontraproduktiv.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat verfolgt bezüglich Landwirtschaft und Grünraumentwicklung seit Jahren eine konsequente und transparente landwirtschaftsbezogene Politik. Diese orientiert sich an Art. 104 der Bundesverfassung (SR 101), worin der Auftrag der Schweizer Landwirtschaft festgeschrieben ist, berücksichtigt aber auch das spezifische Umfeld des Agrarsektors im städtisch geprägten, dichtbesiedelten Wirtschaftsraum Zürich. Gegenüber dem Bund und in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren setzt er sich regelmässig für die Anliegen der produzierenden Zürcher Landwirtschaft ein.»

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzter Herr Landwirtschaftsdirektor, geschätztes agrarpolitisches Forum, vor vier Jahren wurde der Regierungsrat zu einem Bekenntnis für eine produzierende Landwirtschaft eingeladen. Die Forderung hat in der Zwischenzeit nichts an Bedeutung eingebüsst. Das Bevölkerungswachstum eilt der weltweiten Nahrungsmittelproduktion voraus. Die Versorgung der Weltbevölkerung wird noch in diesem Jahrhundert zur grössten Herausforderung. Wir leben nur noch von der Hand in den Mund. Unsere Läden sind voll, die Vorratskammern sind leer.

Mit der Einforderung einer Stellungnahme des Regierungsrates für eine produzierende Landwirtschaft wurde das Augenmerk vor vier Jahren auf die Agrarpolitik des Bundes gerichtet, die letztlich ein Mandat zu Verhandlungen für ein Agrarfreihandels-Abkommen mit der EU beschlossen hatte.

In der Zwischenzeit stellen wir fest, dass der innerpolitische Widerstand gewachsen ist und die Sorgen des Schweizer Agrar- und Lebensmittelsektors und ihrer Tragweite erkannt wurden. Die Bestrebungen für einen Agrarfreihandel sind mittlerweile aufs Eis gelegt. Leider verpasste der Ständerat anfangs März 2012 die Chance, definitiv auf ein Abkommen mit der EU zu verzichten. Dies ist besonders bedauerlich, nachdem wir die jüngsten Äusserungen des EU-Kommissionspräsidenten in Sachen bilaterale Zusammenarbeit zur Kenntnis nehmen mussten. Auch in anderen Ländern setzt ein Umdenken ein. Die gesicherte Versorgung der eigenen Bevölkerung rückt bei verschiedenen Staaten wieder näher ins volkswirtschaftliche Bewusstsein. Nicht anders ist es zu erklären, dass die WTO-Verhandlungen (*World Trade Organization*) im Agrardossier ins Stocken geraten sind. Daher ist ein Bekenntnis des Regierungsrates zu einer produzierenden Landwirtschaft heute noch wichtiger als zum Zeitpunkt, als der Vorstoss eingereicht wurde.

Wir anerkennen den Willen des Regierungsrates, dass er sich für die produzierende Landwirtschaft einsetzen will. Auch die im Bericht aufgeführten Leistungen gegenüber der Zürcher Landwirtschaft, im Besonderen auch zugunsten unseres Bildungszentrums Strickhof sind aus der Sicht der Landwirtschaft zu würdigen, denn eine umfangreiche Ausbildung unserer Berufsfachleute ist eine der tragenden Säulen einer nachhaltigen Landwirtschaft. In der Zwischenzeit müssen wir aber feststellen, dass weitere Taten folgen müssen. Zu viele Akteure versuchen, die Landwirtschaftspolitik und ganz gezielte Visionen ein-

zubinden oder räumlich zu strukturieren. Davor macht leider auch die Agrarpolitik 2014 bis 2017 keinen Halt. Wird das Korsett an den Rahmenbedingungen für die bäuerlichen Familienbetriebe enger geschnallt, wird der Leistungsauftrag stärker vom Staat und weniger durch Innovation der einzelnen Betriebe bestimmt. Der Handlungsspielraum muss zwingend der produzierenden Landwirtschaft erhalten bleiben. Da vermissen wir die gezielte Unterstützung für die kommenden Jahre durch den Regierungsrat. Wieso ist bei den Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2015 die Landwirtschaft kein Thema? An Entwicklungsschwerpunkten würde es sicher nicht fehlen: zum Beispiel Stärkung der Abteilung Landwirtschaft innerhalb der Baudirektion, verbesserte Koordination der verschiedenen Ämter und Fachstellen zugunsten einer produzierenden Landwirtschaft, Reduktion des Flächenanspruchs beim Pufferzonenschlüssel, Sicherung der düngerbaren Flächen im Landwirtschaftsgebiet. Die Liste könnte noch vermehrt werden.

Das Projekt «zukunftsfähige Landwirtschaft» ist eine zweckmässige und effiziente Projektorganisation, um die Landwirtschaft zu unterstützen und das Konfliktpotenzial auszuräumen. Diese Struktur braucht aber eine dynamische Fortsetzung unter der Leitung des Amtes für Landschaft und Natur. Neue Baustellen eröffnen sich über Nacht. Wir stellen immer wieder fest, dass mit der Auslegung von gesetzlichen Grundlagen die Perspektiven für eine produzierende Landwirtschaft ausgeblendet sind, dass die Mitwirkung der wichtigsten Ansprechpartner, dies sind nun mal die Landwirte, die Pächter, die Bewirtschafter, ausserhalb des Siedlungsgebiets bei Projekten aller Art zu wenig miteinbezogen sind. Gerichtsurteile in einzelnen Sachverhalten werden unmittelbar zu einer flächendeckenden Vollzugspraxis herangezogen. Die zusammenhängenden Voraussetzungen für eine produzierende Landwirtschaft werden geradezu ausgehöhlt.

Folgende Schwerpunkte sollten im Vordergrund bleiben. Erstens, die volkswirtschaftliche Bedeutung: Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Versorgung unserer Bevölkerung mit gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln von grösster Bedeutung. Die Landwirtschaft hat dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Qualität und Anforderung werden im eigenen Land bestimmt. Die direkte Abhängigkeit vom Ausland bleibt untergeordnet. Um diesen Auftrag aus der Bundesverfassung erfüllen zu können, braucht die Landwirtschaft langfristige In-

novations- und Planungssicherheit. Nur mit Perspektiven sind junge Betriebsnachfolger bereit, eine anspruchsvolle und vielseitige landwirtschaftliche Ausbildung in Angriff zu nehmen.

Zweitens, Produktionskosten senken durch günstige Rahmenbedingungen: Im Gegensatz zur regierungsrätlichen Antwort sind eben doch die Vorschriften und Auflagen massgebend für die hohen Produktionskosten und nicht die hohen Lohnkosten. Geradezu beängstigend sind für die Landwirtschaft die baurechtlichen Auflagen. Jede Fachstelle wehrt sich für ihre Haut. Der Tierschutz fordert mehr Bewegungsraum für die Tiere, was zwangsläufig zu grösseren Ställen führt. Der Landschaftsschutz will am liebsten keine Gebäude mehr in der offenen Landschaft. Die Luftspezialisten wollen die Ställe wiederum auf einer Entfernung von mehr als 300 Metern vom Siedlungsgebiet. Der Gewässerschutz will, dass jede Quelle im Boden gesichert bleibt und gleichzeitig sämtliche öffentlichen Gewässer offengelegt werden. Die Fachstelle «Bodenschutz» beaufsichtigt und überwacht jede Bodenverschiebung. Hüte sich, wer betreffend des baurechtlichen Verfahrens aufheult, da ist auch gleich die Fachstelle für Lärmschutz zur Stelle. Für die produzierende Landwirtschaft muss die Flut an widersprüchlichen Auflagen und Vorschriften amtsintern stärker koordiniert und auf einen pragmatischen Weg geführt werden.

Drittens, eine schweizerische Agrarpolitik genügt. Die kleine Schweiz braucht eine verlässliche Agrarpolitik. Die kann nicht bestimmt werden von jeder unterschiedlich motivierten Planungsgruppe in den Agglomerationsräumen. Sie kann nicht durch Planungs- und Ökobüros fremdbestimmt werden. Die zeitlichen und vor allem natürlichen Abläufe sind nun mal in der Landwirtschaft vorgegeben. Wer glaubt, man könne die Landwirtschaft Kurskorrekturen aussetzen wie dem Kursverlauf an der Börse, liegt völlig auf dem Holzweg.

Viertens, die Landwirtschaft erlebt Veränderungen. In kaum einer Berufsgruppe hat der Strukturwandel in den vergangenen Jahren so deutliche Spuren zurückgelassen. Nicht die Betriebsgrösse allein wird in Zukunft die Überlebensfähigkeit garantieren. Das beweist uns die Entwicklung bereits ausserhalb unserer Landesgrenzen. Hohe Investitionen sind zunehmend nicht mehr über Produktpreise abzuschreiben. Alle Nahrungsmittel, die wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen und eine begrenzte Vorratshaltung erst möglich machen, zum Beispiel Getreide-Hackfrüchte sind weit unter ihrem Wert auf dem Handel. Dies ruiniert letztlich jede Initiative einer hochwertigen Nah-

rungsmittelproduktion. Da helfen übrigens auch die Direktzahlungen nicht. Da gibt es nur eine Antwort: Hochwertige Nahrungsmittel verdienen einen höheren Preis am Markt. Dafür haben wir uns einzusetzen. Dafür kämpfen wir.

Fünftens, Agrarfreihandel ist keine Option für die Schweiz. Die heutigen Auswüchse im Rahmen des Agrarfreihandels sind alles andere als Sicherheiten in der Nahrungsmittelversorgung. Tragen wir Sorge zur Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Die nachfolgende Generation wird uns dafür dankbar sein.

Abschliessend lade ich den Regierungsrat ein, der produzierenden Landwirtschaft wieder mehr Raum einzuräumen. Agrarpolitik ist Bundespolitik. Trotzdem ist es sehr wichtig, wie sich der Kanton Zürich als einer der grössten Landwirtschaftskantone in einer zukunftsorientierten Landwirtschaftspolitik positioniert und sich tatsächlich für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel einsetzt.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die FDP steht hinter einer aktiven und innovativen Schweizer Landwirtschaft. Vorrangiges Ziel der Schweizer Landwirtschaft muss die Sicherung einer ausreichenden Versorgung unseres Landes mit gesunden und qualitativ hochwertigen einheimischen Produkten sein. Um in Zukunft bestehen zu können, ist es für die Schweizer Landwirtschaft notwendig, sich von der ausländischen Konkurrenz abheben zu können, sei dies durch eine regionale Herstellung der Produkte, durch eine hervorragende und ausgewiesene Qualität oder durch Spezial- und Mischungsproduktion. Die Landwirte in der Schweiz und im Kanton Zürich sollen nicht zu Staatsangestellten oder zu Umweltpflegern unserer Schweiz oder des Kantons Zürich werden. Landwirte sollen auch in Zukunft selbstständige Unternehmer bleiben können. Die Direktzahlungen sind eines der zentralen und wichtigsten Elemente der Schweizer Landwirtschaft. Sie sollen auch in Zukunft von der Schweizer Bevölkerung die allgemeinen Leistungen sowie im Speziellen die ökologischen Leistungen abgelten.

Die FDP steht für eine offene und innovative Schweizer Landwirtschaft, die eine wichtige Grundlage für unsere Wirtschaft und Bevölkerung ist. Bei einzelnen Betriebszweigen ist die Bedeutung der Zürcher Landwirtschaft sehr gross. So ist der Kanton Zürich drittgrösster

Ackerbau-Kanton und drittgrösster Kanton im Gemüse-Anbau der Schweiz. Veränderungen und Flexibilität zeigen unsere Landwirte im Kanton Zürich.

Das Bekenntnis zur Landwirtschaft findet seinen Niederschlag auch in den Zielsetzungen des Regierungsrates 2007/2011. Wichtige Bestandteile der kantonalen landwirtschaftlichen Politik sind die laufende Sicherstellung und ein wirksamer und möglichst schlanker praxisnaher Bezug, erstklassige Leistungen des Kompetenzzentrums Strickhof, wo die Landwirte und Landwirtinnen ausgebildet werden. Der Schutz unserer Landwirtschaft soll im Vordergrund stehen. Die Landwirtschaft hat heute im Kanton Zürich einen grossen gesellschaftlichen Stellenwert. Ein wichtiges Miteinander und ein gegenseitiger Respekt sind vorhanden.

Neben der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft sind aber auch der Wald, die geschützten Natur-Landschaften und die Gewässer wichtige Bestandteile der Landwirtschafts-Qualität im Kanton Zürich. Der Mix der vielfältigen Landschaft macht die grosse Qualität im Kanton Zürich aus. Das Reform-Tempo – wie bereits gehört – der gegenwärtigen Umsetzung der agrarpolitischen Mehrjahresplanung des Bundes ist bereits sehr hoch und macht der Landwirtschaft zu schaffen. Agrarstrukturelle Veränderungen, wie sie durch die von den Interpellanten erwähnten Entwicklung verstärkt ausgelöst wurden, haben auch einen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Landwirtschaft im Kanton Zürich. Beispielsweise ist davon auszugehen, falls ein Freihandelsabkommen mit der EU zu einem starken Rückgang des Acker- und Gemüsebaus in der Schweiz und im Kanton führen würde. Die Auswirkungen der erwähnten Entwicklungen im Kanton Zürich auf die Landschaftsveränderungen und die Umwelt können doch zum heutigen Zeitpunkt ebenso wenig vorausgesagt werden wie die Entwicklung auf den internationalen Agrar- und Energie-Märkten. Die im Vergleich zum übrigen Europa höheren Produktionskosten der schweizerischen Landwirtschaft ergeben sich unter anderem durch das höhere Lohnniveau und die teuren Bodenpreise und Produktionskosten. Wir brauchen eine leistungsfähige und produzierende sowie innovative Landwirtschaft und danken der Regierung für den ausführlichen Bericht.

Ruth Frei (SVP, Wald): Für die ausführliche Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 156/2008 bedanke ich mich an dieser Stelle. Das Bekenntnis unserer Regierung zu einer produzierenden Landwirtschaft wird in dieser Interpellations-Antwort klar abgegeben. Gerade, weil unser Kanton zu den fünf wichtigsten Agrar-Kantonen gehört und der drittgrösste Ackerbau-Kanton in der Schweiz ist, erachte ich aus Sicht der Landwirtschaft das Seilziehen um die verschiedenen Interessen mit grosser Besorgnis. Gewässerschutz, Tierschutz, Lufthygiene, Natur- und Landschaftsschutz sind nur einige der Themenfelder, welche die tägliche Arbeit der Landwirte beeinflussen und die unternehmerische Freiheit stark einschränken. Ganz besonders betroffen ist die Landwirtschaft jedoch vom Raumplanungs-Gesetz (*RPG*), das den Landwirten enge Fesseln verpasst und zukunftsrelevante Änderungen und Bauten zum Teil verhindert. Es ist auch mir klar, dass das *RPG* ein nationales Gesetz ist. Jedoch vermisse ich in der Baudirektion ein gesundes Augenmass und den klaren Willen, im Sinne der Bürger und nicht im Sinne der Verwaltung zu entscheiden. Äusserst wichtig ist das Kompetenzzentrum «Strickhof», welches die jungen Berufsleute auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet und das nötige Wissen dazu vermittelt. Sowohl die Aus- und Weiterbildungen für Bäuerinnen wie für Bauern in den diversen Sparten sind für den Bildungsstandort Kanton Zürich und schweizweit von enormer Bedeutung. Unsere Bauernfamilien befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Fehlende Perspektiven für eine angemessene Entschädigung des immer grösser werdenden Arbeitsaufwandes infolge Vergrösserung und Diversifizierung der Betriebe, zunehmender administrativer Aufwand und immer weniger Erholungszeit belasten die Familien und Paarbeziehungen stark. Eheprobleme sind besorgniserregend im Steigen. Die Beratungsstellen können ein Lied davon singen.

Die Agrarpolitik 2014/17 will einerseits die Ernährungssouveränität per Gesetz auf 60 Prozent festschreiben. Andererseits wird für Gewässerschutz, Ressourcenprojekte und für die Biodiversität wertvolles Kulturland geopfert. Jedem von uns hier drinnen sollte klar sein, dass Lebensmittel, die in der Schweiz produziert werden, den höchsten Anforderungen bezüglich Tierwohl, Umweltschutz und Ökologie gerecht werden. Regelmässige Kontrollen auf den Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben und kurze Transportwege garantieren den Konsumentinnen und Konsumenten beste Lebensmittel. Vom Regie-

rungsrat erwarte ich keine reinen Lippenbekenntnisse, sondern Entschiede und Rahmenbedingungen, die den Bauernfamilien Unternehmertum und Produktion von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln ermöglichen und welche den Handlungsspielraum der Landwirte nicht unnötig einschränken.

Sabine Sieber (SP, Sternenbergr): Die regierungsrätliche Antwort ist ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft im Allgemeinen und zur Landwirtschaft als produzierende Kraft. Die Bemerkungen im Bericht mit nachhaltiger Grünraumnutzung und Schutz des Bodens verpflichten für die kommende Richtplan-Debatte. Für die SP entscheidend ist der Fokus auf die intakte Landschaft. Intakte Landschaften sind mitentscheidend bei der Wohnortwahl und somit ein wichtiges Standortförderungsziel. Der Bericht beleuchtet zudem die internationalen Auswirkungen. Es beruhigt, dass die hohen Bodenpreise und das hohe Lohnniveau das Problem sind und nicht die Vorschriften und Regulierungen. Da bin ich anderer Meinung als Hans Frei. Eingehaltene Vorschriften bringen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Regel sogar Geld.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte über das Projekt «Natürli» verlieren. Der «Natürli-Käse», wie Sie ihn im Präsidentschaftsjahr von Gerhard Fischer kennengelernt haben und die «Natürli-Käse», die Sie hoffentlich sowieso hin und wieder kaufen, mit denen bin ich stark beschäftigt in letzter Zeit, da ich als Präsidentin des Pro-Zürcher-Berggebiets über die «Natürli-Marke» die Schirmherrschaft habe. Sie dürfen also ruhig sagen, dass ich eine Politikerin bin, die Käse macht und das beleidigt mich nicht einmal.

«Natürli» gilt schweizweit als die Erfolgsgeschichte im Regionalmarketing. Aus diesem Projekt fliesst viel Wertschöpfung in die Landwirtschaft im Zürcher Oberland. Es wird viel produziert und gut verkauft. Trotzdem reicht es nicht. Auch «Natürli» funktioniert nur dank öffentlichen und gemeinnützigen Geldern – in der Vergangenheit, auch zurzeit und hoffentlich in Zukunft. Produzierende Landwirtschaft muss öffentlich getragen werden. Sie dankt es Ihnen mit höherer Qualität und grosser Vielfalt, wie es «Natürli» zeigt.

Die SP schreibt ab und ist weiterhin gespannt auf die Richtplan-Debatte.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir sind auch für ein Bekenntnis für die produzierende Landwirtschaft. Die Voraussetzungen, wie Hans Frei gesagt hat, sollten mehr von der Schweiz aus definiert werden. Aber die Landwirtschaft wird eben zunehmend auch von den Interessen unserer global tätigen Agro-Industrie beeinflusst, und deshalb müssen die Betriebe auch wachsen. Wir können aber keine unbegrenzte Steigerung der Erträge anstreben, weil da die Qualität leidet. Das sehen langsam alle ein. Gentechnologie ist keine Möglichkeit, um die Qualität zu steigern. Zunehmender Einfluss eben auch im Pharmabereich ist spürbar. Es täte der Landwirtschaft gut, sich einer offenen Diskussion zu stellen, weil es auch im Zürcher Bauernverband immer noch so ist, dass der Biolandbau immer noch eine Minorität ist. Die zukunftsgerichteten Anliegen werden immer noch nicht richtig ernst genommen. Im Prinzip brauchen wir aber neue Lösungen für eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft.

Wer von Lebensmittel-Souveränität spricht und diese fordert, der muss zum Beispiel daran denken, dass in 30 Jahren die Phosphat-Vorkommen weltweit zur Neige gehen. Also müssen wir vielleicht daran denken, was wir nachher machen. Von meinem Betrieb aus gesehen, kann ich sagen, seit 30 Jahren setze ich überhaupt kein Phosphat ein. Wir haben eine Kreislauf-Wirtschaft, und wir haben gute Durchschnittserträge. Das müsste allen Bauern bewusst werden. Die Diskussion müsste sich öffnen. Es gibt andere Bereiche. Da ist der Bereich Kunstdünger-Einsatz. Vom anderen Bereich haben wir in der letzten Zeit gehört, wie die Industrie eben auch versucht, über andere Veterinär-Massnahmen die Landwirtschaft zu bedrängen und Einfluss zu nehmen auf eine qualitativ gute Landwirtschaft. Das Thema antibiotikaresistente Keime ist jetzt gerade en vogue. Man wird das wieder vergessen. Wenn man aber den Einsatz von Antibiotika minimiert, dann produziert man gesunde Lebensmittel, welche nicht zur Gefahr für die Bevölkerung werden. Heute ist es so, dass man von Ämtern bekämpft wird, wenn man Methoden einsetzt, welche nachhaltig sind. Die Wissenschaft hält der Entwicklung nicht Schritt. Es gibt keine Lösung für die Eindämmung von Produktionsarten, welche genau diese Probleme schaffen.

Ich appelliere an die Postulanten dieses Vorstosses. Öffnen Sie endlich die Augen, und lassen Sie eine offene Diskussion innerhalb des Bauernverbandes zu. Machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihre Böden zum Beispiel in 50 Jahren düngen werden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Lieber Urs Hans, ich gehöre auch zu den Interpellanten. Genau dieses Thema ist bei mir aktuell. Diesem Thema habe ich mich schon vor Jahren gewidmet. Ich bin überzeugt, dass auch der Bauernverband dies immer wieder diskutiert. Die vorliegende Interpellation wurde aufgrund der seinerzeit laufenden WTO-Verhandlungen eingereicht. Die Antwort des Regierungsrates liegt nun vor. Wir von der EDU bedanken uns für die positive Antwort des Regierungsrates.

Die EDU ist sich sehr wohl bewusst, dass der Zürcher Landwirtschaft nebst der primären Aufgabe der Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln auch die Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes weitgehend obliegt. Zurzeit sehen wir aber zwischen dem Staat und der praktizierenden Landwirtschaft auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf. Ich erwähne hier vier Punkte.

Die heute vorangetriebenen Öko-Bestrebungen dürfen zu keiner planwirtschaftlichen Antragswirtschaft führen, welche von fürstlich bezahlten und oftmals praxisfernen Ökoberatungsbüros bestimmt wird. Wir fordern daher einvernehmliche, praxistaugliche und praxisorientierte Lösungen, welche eine nachhaltige Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft angemessen berücksichtigen. Dahingehend sind die kantonalen Fachstellen gefordert.

Renaturierungen und Gewässerraumausscheidungen von Flüssen und Bächen dürfen nicht zu einem Kulturlandverlust führen. Als greifbares Beispiel führe ich die Renaturierung der Glatt an, welche rund 80 Hektaren bestes Kulturland vernichten würde. Dieses Projekt wird von der EDU bekämpft. Ich möchte dem heutigen «Geburtstagskind», Monika Spring, aber doch noch einen Punkt weitergeben. Sie hat heute Morgen hier drin gesagt, für die SVP und die EDU spiele bezüglich des Strassenbaus der Kulturlandverbrauch keine Rolle. Wir haben dies von der EDU-Fraktion bei sämtlichen Abstimmungen berücksichtigt, kürzlich bei der Umfahrung Ottenbach. Ferner war dies zum Beispiel auch bei den Flughafenvorlagen ein Punkt, welcher bei uns matchentscheidend war.

Die EDU wehrt sich gegen eine von den kantonalen Stellen bewerkstelligte Strukturwandel-Beschleunigung anhand der Begünstigung von Unterstützungsbeiträgen von ausschliesslich Grossbetrieben bei baulichen Angelegenheiten. Wir sind überzeugt, dass die Zürcher und Schweizer Bevölkerung keine industrialisierte Landwirtschaft möch-

te. Ein Blick über die Grenze oder ein Blick in die Buchhaltungsabschlüsse zeigt auf, dass staatliche Strukturwandel-Beschleunigungen oder Agrarmarkt-Liberalisierungen nicht der Förderung einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft dienen. Eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft benötigt den Verhältnissen angepasste Rahmenbedingungen wie Grenzschutz oder eine Ausklammerung der Lebensmittelproduktion beim Cassis-de-Dijon-Prinzip sowie kostengerechte Produktpreise.

Als letzten Punkt möchte ich hier in diesem Rat zu bedenken geben, dass diverse Hochrechnungen und Planungsszenarien aufzeigen, dass die weltweite Lebensmittelproduktion bis ins Jahr 2050 verdoppelt werden muss und dies mit den heute vorhandenen Ressourcen. Ich teile Ihnen heute wiederholt mit: Tragen wir Sorge zu unseren Produktionsgrundlagen. Früher oder später wird die Ernährungssouveränität wieder an grosser Bedeutung gewinnen. Bedenken wir dies auch bei gefüllten Ladenregalen und bei einem reich gedeckten Tisch.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Meine Interessenbindung: Ich bin beruflich in der Verarbeitung von Nahrungsmitteln und nicht in der Urproduktion tätig.

Vor einigen Wochen hiess es in der Bauernzeitung: «Produktivität erhöhen, Marketing verbessern.» Wir haben dank Fortschritten in Züchtung, Anbautechnik, Pflanzenschutz und Lagerhaltung beim Tafelkernobst – das ist mein Gebiet, in dem ich mich auskenne – eine jährliche Produktivitätssteigerung von rund einem Prozent. Wegen dieser Produktivitätssteigerung haben wir gemäss einem Positionspapier des schweizerischen Obstverbands mindestens 400 Hektaren Tafelkernobst zu viel im Anbau. Aus meiner Analyse sind es eher 500 Hektaren. Das entspricht der Produktion von rund 20'000 Tonnen Tafeläpfeln, die niemand braucht. Die Entsorgung dieser 20'000 Tonnen Tafeläpfel auf dem Weltmarkt in Form von Konzentrat kostet ungefähr 6 Millionen Franken wiederkehrend. Früher hat das der Bund bezahlt. Heute bezahlen das die Produzenten solidarisch in Form von Abzügen.

Meine fünf Mostobstlieferanten in diesem Saal dürften sich im vergangenen Herbst nicht schlecht gewundert haben über die Abzüge ihrer Mostobstabrechnung. Die Hälfte dieser Abzüge war ihr Solidari-

tätsbeitrag daran, dass im Tafelkernobstbau Ware produziert wird, die niemand braucht. Dabei machen meine fünf Mostobstlieferanten nichts Falsches. Sie produzieren genau die Qualität, die ich suche.

Darum kann ich es nicht ganz verstehen, wieso auch wieder im Jahresbericht des Zürcher Bauernverbands die ökologischen Ausgleichsflächen schlecht geredet werden, während andere auf ihre Kosten Ware produzieren, die niemand braucht. Die andere Hälfte der Abzüge bei meinen fünf Mostobstlieferanten hat einen anderen Hintergrund.

Bei diesem Produkt (*hält eine Flasche Apfelmust in die Höhe*) ist die Herkunft des Apfelkonzentrats korrekt mit EU deklariert. Unschön an der ganzen Geschichte ist die Tatsache, dass dieses Apfelkonzentrat während eines ganzen Jahrs mit einem Trick zollfrei importiert werden konnte. Der Trick wurde von den Grossverteilern ausgeheckt, um den Preisdruck zu erhöhen, was dann auch gelungen ist. Dem Bund ist ein siebenstelliger Betrag an Zolleinnahmen entgangen. Meine fünf Mostobstlieferanten wissen jetzt auch, was der Grund für die zweite Hälfte der Abzüge war.

Ich gehe noch auf einen Punkt ein, den Sie in der Interpellation nicht angesprochen haben. In der EU werden im Gegensatz zur Schweiz auch Verarbeitungsbetriebe gefördert. Eine Delegation dieses Kantonsrates besuchte unter der Reiseleitung des damaligen Ratspräsidenten Hans Peter Frei das Käse-Reifungslager im Bregenzer Wald. Gerhard Fischer war dabei. Förderbeitrag 15 Millionen Euro – will heissen, 50 Prozent der Investitionssumme geschenkt. Hier haben Sie dann auch die Erklärung, weshalb die Thurella den Abfüllbetrieb in Eglisau nicht verkaufen konnte. Man wartet jenseits der Grenze auf das Agrarfreihandelsabkommen und investiert dort mit Fördergeldern.

Nun, was hat das mit Politik zu tun? Auch die Fördermassnahmen des Kantons nach Landwirtschaftsgesetz haben sich am Markt zu orientieren. Die ökologische Ausgleichsfläche entlastet uns von nicht marktkonform produzierender Landwirtschaft. Es gibt aber noch anderes. Als Beispiel können Sie diesen Apfelessig (*hält eine Flasche in die Höhe*) nehmen. Sie finden die Deklaration «Hergestellt in der Schweiz». Sonst finden Sie gar nichts, keine Herkunftsbezeichnung, nichts. Ich bin zu 99,9 Prozent sicher, dass dieser Abfallessig importiert wurde. Man darf heute noch deklarieren «Hergestellt in der Schweiz», weil der Ort der wertgebenden Rezeptur das Entscheidende ist. Die wertgebende Rezeptur ist, dass man die Zuckercouleur richtig – das ist vielleicht das Einzige, das aus der Schweiz gekommen ist

neben dem Wasser – eingestellt und Wasser richtig dosiert hat, dass es 45 Gramm Apfelsäure hat. Das ist die entscheidende Rezeptur, um herzustellen. Das können Sie heute auch mit einem Schweizerkreuz deklarieren. Einzig das Wasser kommt aus der Schweiz und vielleicht die Zuckercouleur.

Machen wir uns keine Illusionen. Mit der Swissness-Vorlage werden wir kaum wesentliche Marktanteile erobern. Wir müssen unsere Hausaufgaben heute zum grössten Teil selber lösen, indem marktkonform produziert wird. Das betrifft nicht nur das Obst, sondern die gesamte Landwirtschaft. Die ökologischen Ausgleichsflächen dienen nicht nur der Biodiversität, sondern auch marktkonformen Verhältnissen. Von der Politik verlange ich, dass man uns nicht mit dem Agrarfreihandel vom heutigen Regen in die Traufe stellt.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale richten unser Konsumverhalten nach den Saisons aus und kaufen wenn immer möglich lokal produzierte und wenn immer möglich biologisch produzierte Landwirtschaftsprodukte.

Ich spreche hier als Konsument. Ich bin der erste reine Konsumenten-Sprecher hier.

Uns liegt viel an einer produzierenden Landwirtschaft. Unsere Landwirtschaft hat aber auch die Aufgabe, die Kultur- und Naturlandschaften zu pflegen, Lebensräume für Tier und Mensch zu erhalten für alle im Kanton Zürich. Vor allem in einem Punkt gehen wir mit dem Regierungsrat einig. Eine allgemeine Senkung der hohen Standards, wie sie in der Interpellation eingefordert werden, bezüglich Ökologie und Tierhaltung ist gerade mit Blick auf eine weitere Marktöffnung kontraproduktiv. Mit einer solchen Senkung gäbe die Zürcher Landwirtschaft einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil preis. Wir geben gerne ein Bekenntnis zu einer produzierenden Landwirtschaft ab; einer Zürcher Landwirtschaft, die lokal, gentechfrei, ökologisch gesunde Nahrungsmittel produziert, die wir mit gutem Gewissen und viel Freude essen können. Dafür sind wir bereit, einen fairen Preis zu zahlen. Für austauschbare Massenware sind wir das nicht.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wenn wir uns heute in einem einig sind, ist das wohl darin, dass es wirklich eine produzierende Landwirtschaft braucht. Nur, wie sie produzieren soll, da gibt es ge-

wisse Differenzen. Bei der Debatte zur Kulturland-Initiative habe ich mir fast die Zunge abgebissen, weil ich dachte, ich sage nichts. Aber ich muss ehrlich sagen, im Gegensatz zu heute wurde dort dauernd auf den Naturschutz und die Ökoflächen geschossen und schlecht geredet. Das stört mich.

Wir müssen endlich anerkennen, dass es gerade im Oberland schon in den Übergangsgebieten einen Teil Bauern gibt, die ganz gut auf Ökoflächen produzieren und damit der ganzen produzierenden Landwirtschaft einen wichtigen Dienst erweisen. Denken Sie daran. Wenn man nur einen Teil dieser Ökoflächen morgen in die gewöhnliche oder die intensive Produktion zurückführen würde, was würde mit diesen Flächen passieren? Man würde vor allem Milch produzieren. Milch haben wir mehr als genug. Die Ökoflächen sind jene Flächen, die der Landwirtschaft nicht verloren gehen. Das wurde schon damals gesagt. Diese Flächen können problemlos in eine intensive oder eine vernünftig-intensive Landwirtschaft zurückgeführt werden, die wieder produzieren kann. Flächen, die ausgelaugt sind, sind viel schwieriger wieder dahin zu bringen, dass eine vernünftige Produktion möglich ist.

Es schmerzt mich, wenn immer nur gegen uns geschossen wird. Wir schiessen auch nicht gegen Sie, die Sie wirklich eine konventionell produzierende Landwirtschaft machen. Das ist in Ordnung. Sie dürfen nicht immer gegen uns schiessen, nur weil wir es etwas anders machen und weil wir auch überzeugt sind, dass das eine Landwirtschaft ist, die ihre Berechtigung hat. Auf den Ökoflächen produzieren wir auch. Wir produzieren Biodiversität. Wir produzieren etwas, das die Bevölkerung unseres Kantons will. Damit machen wir PR für die Landwirtschaft, weil all die schönen Flächen etwas Wert sind. Wir produzieren auf diesen Flächen auch Nützlinge.

Ich stehe dazu. Es braucht eine produzierende Landwirtschaft. Es braucht auch die Ökoflächen. Es braucht besondere Anstrengungen, dass wir diese Flächen erhalten können.

Regierungsrat Markus Kägi: Wir haben es mehrfach gehört, der Kanton Zürich gehört zu den fünf wichtigsten Agrarkantonen in der Schweiz und ist der drittgrösste Ackerbaukanton. Die Landwirtschaft sieht sich vielen Ansprüchen gegenüber. Das hat auch Hans Frei aufgezeigt.

Zusätzlich drohen das Agrarfreihandels-Abkommen mit der EU (*WTO*) und internationale Entwicklungen. Die Landwirtschaft steht unter Druck. Wir wollen und benötigen eine produzierende Landwirtschaft. Diesem kommen unsere Bäuerinnen und Bauern auch nach.

Wir unterstützen deshalb unsere jungen Landwirte und diejenigen, die sich am Strickhof weiterbilden wollen, auf den ich besonders stolz für seine Leistungen bin.

Der Landwirtschaftsdirektor wird sich auch weiterhin für die Zürcher Landwirtschaft einsetzen, wohl wissend, dass er nicht immer alle Forderungen, die an ihn gestellt werden, auch erfüllen kann.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Studie über die Potenziale für Trinkwasser-Kraftwerke

Postulat Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Max Homberger (Grüne, Wetzikon) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 190/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Lorenz Habicher, Zürich, hat an der Sitzung vom 28. September 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Postulat verlangt eine Studie über die Potenziale der Trinkwasser-Kraftwerke im Kanton Zürich. Das Postulat ist nicht nötig. Da es sich um Wasserkraftwerke handelt, merke ich schlicht an, dass es überflüssig ist.

Was führt uns zu diesem Schluss? Die Technologie besteht. Sie ist bekannt, und sie wird angewandt. Die Technologie kann für eine Gemeinde interessant sein, aber Achtung, es gibt Einschränkungen in der Anwendung. Zum einen braucht es eine entsprechende Höhendifferenz und zum anderen eine genügende Wassermenge. Zudem besteht

das Risiko der Verschmutzung des Trinkwasserkreislaufs, weil Trinkwasser-Kraftwerke werden in den Trinkwasserkreislauf eingebaut. Trinkwasser erfüllt zwingend verschiedene Voraussetzungen. Es ist also kein Industrie-, kein Meteo- oder kein Brachwasser.

Abschliessend ist zu sagen, die Gemeinden kennen ihre Wasserversorgung am besten. Die Gemeinden kennen die Technologie. Sie können sie ohne dieses Postulat und ohne eine weitere Studie auch anwenden. Sie können also tätig werden.

Das Postulat bewirkt nichts und kostet viel. Lehnen Sie mit der SVP-Fraktion eine Überweisung ab.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Trinkwasser-Kraftwerke haben in der Schweiz eine lange Tradition. Bereits vor über 100 Jahren wurden im Engadin Trinkwasserleitungen für den Antrieb von Turbinen zur Stromerzeugung für das Licht in den Hotels verwendet. Heutige Trinkwasser-Kraftwerke nutzen bereits geringste Gefälle ab 20 Meter zwischen der Quellfassung und dem Reservoir, zwischen zwei Reservoirs oder zwischen dem Reservoir und dem höchstgelegenen Endverbraucher. Dieses Druckgefälle kann mit einem simplen Eingriff für die Herstellung elektrischer Energie genutzt werden, indem eine Turbine in die Leitung eingebaut wird. Entsprechend ist die Ökobilanz von Trinkwasser-Kraftwerken äusserst positiv. Die Qualität des Trinkwassers wird durch dessen energetische Nutzung in keiner Weise beeinträchtigt. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz bereits über 100 Trinkwasser-Kraftwerke realisiert, 50 davon allein im Kanton Bern. Diese Anlagen produzieren insgesamt 100 Gigawattstunden Strom, was etwa dem Verbrauch von 20'000 Haushalten entspricht. Experten gehen davon aus, dass gesamtschweizerisch ein Potenzial des Zwei- bis Dreifachen besteht, was dann insgesamt Strom für bis zu 60'000 Haushalte ergäbe; 60'000 Haushalte, welche mit sauberem Strom versorgt werden könnten. Sie stimmen mir sicher zu, dass wir in Zukunft auf solche nachhaltigen Energiequellen nicht verzichten können.

Im Kanton Zürich haben Gemeinden wie Fällanden, Zürich oder Winterthur das Potenzial von Trinkwasser-Kraftwerken bereits erkannt und haben entsprechende Projekte realisiert oder stehen kurz davor.

Aber, andere Gemeinden bekunden zwar Interesse an der Realisierung von Trinkwasser-Kraftwerken, warten jedoch aus verschiedenen Gründen noch ab.

Mit vorliegendem Postulat fordern wir den Regierungsrat deshalb auf, eine Studie über das Potenzial von Trinkwasser-Kraftwerken im Kanton Zürich zu erarbeiten; eine Studie, welche den Gemeinden aufzeigt, ob und wo ihr Trinkwasserleitungsnetz für solche Kleinstkraftwerke geeignet ist. Dies würde den Gemeinden die nötigen Sicherheiten für ihre Investitionen geben. Ein ergänzender Leitfaden zum Vorgehen würde die Hemmschwelle für die Realisierung weiter senken. Gemeinden können Trinkwasser-Kraftwerke zwar weitgehend selber umsetzen oder mittels Contracting outsourcen. Ziel wird aber einerseits sein, dass interessierte Gemeinden vom Kanton unterstützt werden und eine Grundlage für die Planung von Trinkwasser-Kraftwerken haben. Andererseits soll bei der Sanierung im Trinkwasserleitungsnetz das vorhandene Energieerzeugungspotenzial möglichst ausgeschöpft werden, was dank KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) auch wirtschaftlich Sinn macht.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Grünen Fraktion, das Postulat zu unterstützen und damit einer ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Energieproduktion Vorschub zu leisten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Alternative und neue Energiequellen zu schöpfen und zu erschliessen, ist sicher ein guter und weitsichtiger Ansatz für die Zukunft. Diverse Wasserwerke in den Gemeinden prüfen bereits die Stromerzeugung aus Trinkwasser. Voraussetzung ist sicher eine wirtschaftliche Nutzung im Gebührenbereich; ein Modell, das bereits von «Energie Schweiz» publiziert worden ist. Die Gemeinden beziehungsweise die Wasserwerke haben bei geeigneter Grösse und Höhendifferenzen im Wasserwerk die Möglichkeit, eine weitere Stromquelle zu nutzen und allenfalls wirtschaftliche Erträge für ihre Kasse zu generieren.

Die FDP wird das Postulat unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat wollte das vorliegende Postulat von 2009 entgegennehmen. Inzwischen ist die Idee von Trinkwasser-Kraftwerken etwas weiter verbreitet, und auch in unserem Gemeindewerk wurden schon Abklärungen in diese Rich-

tung getroffen. In diesem Punkt kann ich Lorenz Habicher zustimmen. Auch inwieweit eine ausführliche Studie des Kantons zum Potenzial von Trinkwasser-Kraftwerken Sinn macht, ist fraglich. Eine Zusammenstellung und allenfalls Ergänzung von bestehenden Studien würde ich sehr gerne sehen. Ebenso wäre eine Übersicht über bestehende oder geplante Anlagen interessant. Damit diese Arbeit und die finanziellen Aufwände auch Früchte tragen, sollen die Gemeindewerke aktiv auf die Resultate der Studie aufmerksam gemacht werden und so Anregungen erhalten, ebenfalls aktiv zu werden.

In diesem Sinn stimmen wir der Überweisung des Postulats zu.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Stromerzeugung durch Trinkwasser-Kraftwerke ist in der Schweiz noch zu wenig verbreitet. Die Besonderheit der Trinkwasser-Kraftwerke ist, dass Wasser doppelt genutzt wird. Bevor es als Trinkwasser aus dem Wasserhahn fliesst, kann daraus erneuerbare Energie produziert werden. Weil die Anlagen an die Trinkwasserversorgung gekoppelt sind, werden weder Gewässer beeinträchtigt noch Schadstoffe freigesetzt. Falls durch die Stromproduktion in Trinkwasser-Kraftwerken beispielsweise Strom aus Öl- oder Kohlekraftwerken ersetzt wird, bietet sich ein grosses CO₂-Einsparpotenzial. In der Schweiz kommt das Trinkwasser vielerorts aus erhöhten Quellen. Damit gehen auch zahlreiche geeignete Standorte im Alpenraum und Mittelland einher. Ein Beispiel ist die Gemeinde Sachseln, die bereits vor einigen Jahren ein Trinkwasser-Kraftwerk realisierte und damit eine Jahresproduktion von einer Million Kilowattstunden erreicht. Per April 2011 sind drei Wasserkraftwerke im Kanton Zürich in Betrieb. In der ganzen Schweiz sind es bereits über 100.

Die Gemeinden haben mit Trinkwasser-Kraftwerken eine Möglichkeit, neue Stromquellen zu nutzen. Vor allem Gemeinden mit dem Energiestadt-Label müssten sich dafür interessieren. Das bedeutet, jede Gemeinde kann eine Studie in Auftrag geben. Da dies aber nicht effizient ist, wenn jede Gemeinde selber Studienaufträge erteilen würde, unterstützt die BDP das Postulat.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP unterstützt das Postulat selbstverständlich.

Die Trinkwasser-Kraftwerke werden wirklich nicht in Frage gestellt. Es gilt, hier einfach vorwärts zu machen, liebe SVP. Vielleicht kommen auch Sie eines Tages noch dazu, dass es Sinn macht, dort, wo das Potenzial vorhanden ist, auch zusammenzuarbeiten und im Sinne, wie es Bruno Fenner gesagt hat, die Synergien zu nutzen und von der gegenseitigen Erfahrung zu profitieren. Dabei kann der Kanton eine wirklich sinnvolle Rolle spielen.

Wir unterstützen das Postulat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Als Gemeinderat habe ich mich immer auf die Zweckverbands-Sitzungen gefreut. Nicht, weil mich der Inhalt dieser Sitzungen interessiert hätte, sondern weil ich Kollegen getroffen habe zum Gedankenaustausch. Man muss nicht immer das Rad neu erfinden. Gedacht ist hier eine Dienstleistung an die Gemeinden, beispielsweise in der «Zürcher Umweltpraxis» Rahmenbedingungen und Erfahrungsberichte zu publizieren, wie man das machen kann.

Als Lebensmittelingenieur mit Schwerpunkt Lebensmittel-Mikrobiologie müssen Sie mir einmal erklären, was die grundsätzlich anderen Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sind, ob es sich um eine Grundwasserpumpe handelt oder um eine Turbine. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Lieber Lorenz Habicher, das Leben ist wie Fahrradfahren. Man muss sich ständig vorwärtsbewegen, damit man das Gleichgewicht nicht verliert. Ich verstehe auch nicht, wieso man da Opposition machen kann. Als 20-jähriges Feuerwehrmitglied weiss ich, dass die Reservoirs immer auf höchster Ebene liegen. Das Potenzial ist da. Ich bin jeweils für Effizienz. Ihr sogenanntes Diskussionverlangen war völlig überflüssig.

Stimmen Sie zu!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Sie haben jetzt sehr viele Gedanken dargelegt, wieso man vorwärts machen muss. Sie haben aber nicht gesagt, wieso Sie eine Studie dazu brauchen. Jede Gemeinde kennt ihr Potenzial. Jede Gemeinde kann, wenn sie möchte, ein Projekt verwirklichen. Eine Studie des Kantons wird den Ablauf in den Gemeinden höchstens verzögern. Diejenigen Ge-

meinden, die bis jetzt nichts gemacht haben, werden auch jetzt noch warten und sich darauf berufen, dass der Kanton eine Studie über das Potenzial erstellt. Die Gemeinden, die heute schon wollen, können realisieren. Sie werden nicht auf die Studie des Kantons warten. Die anderen, die nicht wollen, werden sich darauf berufen, dass sie nichts machen müssen, weil sie auf eine Studie warten.

Marcel Burlet, auch zum Fahrradfahren brauchen Sie keine Studie. Sie müssen keine Studie erstellen, um Fahrrad zu fahren, sondern Sie lernen Fahrrad fahren und dann machen Sie es. Genau das sollten die Gemeinden hier auch machen. Sie sollten sich genau überlegen, ob sie die Technologie anwenden wollen oder nicht. Dann sollen sie es machen. Sie brauchen keine Studie dafür.

Zur Dienstleistung für die Gemeinden: Lieber Robert Brunner, wenn die Dienstleistung an die Gemeinde dann kommt und sie einen Preis hat – das gilt auch für Martin Farner –, dann wird die Gemeinde wieder aufschreien und sagen, wir haben das gar nicht bestellt. Wir wollen das nicht bezahlen. Gut, dann dürfen Sie sich an Ihre Kantonsvertreter wenden und sagen, wir haben sie für Sie bestellt und wollten Sie beschenken. Nun bezahlen Sie auch.

Ich denke nicht, dass eine Studie das Richtige ist. Unterstützen Sie die Anwendung der Technologie. Unterstützen Sie keine Studie. Es ist ein Postulat. In zwei Jahren werden wir hier drinnen über eine Abschreibung des Postulats sprechen. Wir werden hier alle einstimmig für die Abschreibung sein, weil es keinen Grund gibt, es nicht abzuschreiben. Hören Sie auf. Stoppen Sie die Bürokratie. Überweisen Sie das Postulat nicht, weil die Gemeinden schon handeln können. Ich bitte Sie, schauen Sie ein bisschen auf die Kantonsfinanzen, und machen Sie nicht solche Leerläufe.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 42 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

Motion Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 22. Juni 2009

KR-Nr. 202/2009, RRB-Nr. 1573/30. September 2009 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, § 42 des EG zum Gewässerschutzgesetz so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss § 42 EG zum Gewässerschutzgesetz zur Folge haben.

Begründung:

Anschluss- und Erschliessungsbeiträge ans kommunale Abwassernetz werden von den Gemeinden in der Regel auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Falls mit einer energetischen Sanierung von Altbauten die Gebäudeversicherungssumme erhöht wird, sind in der Regel auch nachträgliche Anschlussgebühren geschuldet. Es ist unbestritten, dass die energetische Sanierung von Altbauten zu den wichtigsten Zielen der Energiepolitik gehört. Dazu werden auch erhebliche Anreize angeboten. Es ist stossend, wenn der Mehrwert einer Liegenschaft aus energetischen Sanierungsmassnahmen dann mit Anschlussgebühren belastet wird. Fortschrittliche Gemeinden verzichten auf diese Anschlussgebühren schon heute. Dies soll zum kantonalen Standard werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG, LS 711.1) äussert sich nur im Grundsatz zur Gebührenfrage. § 45 EG GSchG verlangt für die Benützung der öffentlichen Abwasseranlagen lediglich kostendeckende Gebühren. Den Gemeinden verbleibt somit ein grosser Spielraum bei der Ausgestaltung der Gebühren. Sie erlassen die notwendigen Gebührenverordnungen für die Abwasserentsorgung. Gemäss heutiger Gesetzgebung bedür-

fen diese kommunalen Gebührenverordnungen keiner kantonalen Genehmigung. Eine kantonale Regelung, wie mit der Motion gefordert, würde in die bis anhin geltende Gemeindeautonomie im Gebührenbereich eingreifen.

Das Kreisschreiben der Direktion der öffentlichen Bauten betreffend die Benützung der Gebäudeversicherungssummen für Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren vom 24. Juli 1981 geht auf den Bereich «Nachforderungen von Anschlussgebühren bei Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge Um- und Erweiterungsbauten» ausführlich ein. Im Grundsatz geht aus dem Kreisschreiben hervor, dass bei einer Erhöhung des Basiswertes infolge baulicher Veränderungen die auf die Gebäudeversicherungssumme abgestellten Anschlussgebühren nachgefordert werden sollen.

Im Kreisschreiben (Ziff. 5.5) wird mit Hinweis auf die rechtsgleiche Behandlung von Bauherrschaften, die mit einer Sanierung den Wert ihrer Altbauten steigern, und jenen, die einen Neubau erstellen, die Nachforderung der Anschlussgebühr bei werterhöhenden baulichen Veränderungen der angeschlossenen Gebäude ausdrücklich gefordert. Bauliche Änderungen, die schon bei einer Neuerstellung zu einem höheren Versicherungswert geführt hätten, rechtfertigen folgerichtig entsprechende Nachforderungen der Anschlussgebühren, beruhend auf der Erhöhung des Versicherungswertes. Gemäss bisheriger Praxis wurde es als unrichtig betrachtet, wenn nur Nachforderungen erhoben werden, falls bauliche Veränderungen eine Steigerung des Wasserverbrauchs bzw. des Abwasseranfalls zur Folge haben. Sodann führt eine bevorzugte Behandlung von energetischen Sanierungen von Altbauten durch den Erlass der Anschlussgebühr auch zu einer rechtswidrigen Behandlung von in anderen Bereichen vorbildlichen Sanierungen.

Das zweckmässigste Instrument zur Förderung von energetischen Sanierungen und energetisch vorbildlichen Neubauten ist die Unterstützung mit Förderbeiträgen. Damit kann gezielt auf die erwünschten energetischen Massnahmen hingewirkt werden. Die Höhe der Förderbeiträge wird so bemessen, dass sie einen namhaften Anteil der Gesamtkosten decken und für die Bauherrschaft ein Anreiz besteht, energetische Massnahmen umzusetzen. Da der Bauherrschaft nach der Sanierung ein Mehrwert bleibt, decken die Förderbeiträge nicht die ganzen Baukosten.

Mit Bezug auf Förderbeiträge hat der Kanton schon verschiedene Massnahmen ergriffen:

- Energie-Förderprogramm 2009
- Rahmenkredit 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (LS 730.1; vgl. Vorlage 4584)
- Beratungsaktion im Rahmen des Aktionsprogramms «Jetzt energetisch modernisieren», die gemeinsam mit dem Verein Energiezukunft Schweiz (EVS), den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), der Zürcher Kantonalbank (ZKB), dem Hauseigentümerverband Kanton Zürich und dem WWF Schweiz getragen wird.

Ein zusätzlicher Anreiz wurde mit der Änderung von § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 (LS 700.2) zur Beseitigung der Benachteiligung grösserer Wärmedämmstärken bei der Baumassenziffer getroffen (Vorlage 4544). Schliesslich können energetische Massnahmen bei Gebäudesanierungen auch bei den Steuern in Abzug gebracht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 202/2009 nicht zu überweisen.»

Gemeinsame Behandlung mit den folgenden Traktanden 18 und 19.

18. Gebührenbefreiung und -reduktion für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung § 63 Gemeindegesetz

Motion Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) vom 22. Juni 2009

KR-Nr. 203/2009, RRB-Nr. 1574/30. September 2009 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, § 63 des Gemeindegesetzes inkl. dazugehöriger regierungsrätlicher Verordnung so zu ergänzen, dass auf die Erhebung der Baubewilligungsgebühr für energetische Sanie-

rungen sowie energetisch vorbildliche Neubauten und -anlagen im Sinne eines deutlichen Anreizsystems ganz oder teilweise zu verzichten ist.

Begründung:

Gemäss § 63 Abs. 1 des Gemeindegesetzes erlässt der Regierungsrat in einer Verordnung die Gebühren, welche die Gemeinden für ihre Amtstätigkeit zu beziehen haben. Der Regierungsrat hat in seiner Verordnung (§ 1 Buchstabe E. Ziff. 1.a) festgesetzt, dass die Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen grundsätzlich zwischen 100 und 20 000 Franken liegen, wobei die Gemeinden im Rahmen dieser Verordnung nähere Bestimmungen oder die Gebührenansätze erlassen (§ 3); die Möglichkeit eines Verzichts auf die Erhebung der Gebühr für vorbildliches Bauen zugunsten der Energieeffizienz ist im Gemeindegesetz jedoch ebenso wenig vorgesehen, wie ein Anreizsystem bei der Gebührenfestsetzung in der Ausführungsverordnung. Dieses ist jedoch ein Gebot der Zeit. Es macht keinen Sinn, die Steigerung der Energieeffizienz mit Subventionsprogrammen auf Bundes- und Kantonsebene finanziell zu unterstützen, und auf der anderen Seite den guten Willen über die Gebühreneinnahmen wieder zu bestrafen. Dies soll zum kantonalen Standard werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Motion verlangt, im Sinne eines weiteren Anreizsystems für energieeffiziente Massnahmen an Gebäuden, energetisch vorbildliche Neubauten und energetische Sanierungen von den Gebühren im Baubewilligungsverfahren zu befreien. Energieeffiziente Massnahmen an Gebäuden sollen nicht auf der einen Seite mit Förderprogrammen unterstützt und auf der anderen Seite mit Gebühren wieder bestraft werden. Die grundsätzliche Stossrichtung der Motion, Anreize für energetisch vorbildliche Neubauten und energetische Sanierungen von Liegenschaften zu schaffen, ist zu unterstützen. Die Abschaffung der Gebühren für das Baubewilligungsverfahren ist zur Erreichung dieses Ziels jedoch nicht das geeignete Mittel.

Eine Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, von der Gebühren zahlenden Person veranlasste staatliche Leistung. Es ist nicht sinnvoll, die Kosten eines Bewilligungsverfahrens durch allgemeine Steu-

ererträge zu decken. Allgemein sind Gebühren für Baubewilligungen bei rein energetischen Sanierungen nicht hoch. Es kommt meistens das kostengünstige Anzeigeverfahren zur Anwendung. Die Gebühren sind zu gering, als dass sie ein Hindernis zur Vornahme von energetischen Sanierungen von Liegenschaften bilden würden. Höhere Gebühren fallen hingegen bei grösseren Umbauvorhaben an, die ein ordentliches Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen haben. Hier stellt sich die Frage, ob die Gebühren gesamthaft oder nur der Anteil, der für die energetische Sanierung anfällt, erlassen werden sollen. Neben diesem Abgrenzungsproblem sind auch bei gemischten Sanierungen die der energetischen Sanierung zuzuordnenden Gebühren verhältnismässig gering. Ein Teilerlass der Gebühren würde auch in diesen Fällen nicht die gewünschten Anreize zur Vornahme von energieeffizienten Massnahmen bieten.

Schliesslich ist die Befreiung von den Baubewilligungsgebühren für energetisch vorbildliche Neubauten als Förderinstrument nicht geeignet. Es gilt hier im Grundsatz das Gleiche wie für umfassende Umbauprojekte. Die energetische Beurteilung macht bei Neubauten nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Gebühren aus. Dazu kommt, dass bei einem Neubau nicht nur die eigentlichen baurechtlichen Gesichtspunkte von einer kommunalen Behörde zu beurteilen sind, sondern beispielsweise auch Brand-, Lärm- und Gewässerschutz, was weitere Gebühren von anderen Behörden zur Folge hat. Eine bevorzugte Behandlung von energetisch vorbildlichen Neubauten gegenüber anderen vorbildlichen Neubauprojekten durch den Erlass der gesamten Baubewilligungsgebühren würde zu einer rechtsungleichen Behandlung von in anderen Bereichen vorbildlichen Neubauprojekten führen. Würde nur der Anteil an den Baubewilligungsgebühren für die energetische Beurteilung der in Frage stehenden Neubaute erlassen, wäre die Höhe dieses Gebührenanteils im Vergleich zu den gesamten Baukosten so klein, dass damit kein Förderanreiz geschaffen werden könnte.

Im Allgemeinen verhält es sich so, dass die Baubewilligungsgebühren im Verhältnis zu den Baukosten nicht bedeutend ins Gewicht fallen. Die Höhe dieser Gebühren ist deshalb in der Regel nicht ausschlaggebend, ob ein Bauvorhaben ausgeführt wird oder nicht. Verursachergerechte Bewilligungsgebühren haben im Gegenteil einen nicht zu unterschätzenden Lenkungseffekt: Ein qualitativ gut erarbeitetes Baugesuch verursacht weniger Prüfaufwand als ein unsorgfältig aus-

gearbeitetes Projekt. Ein Verzicht auf Gebühren könnte die Anzahl unsorgfältig ausgearbeiteter Baugesuche erhöhen. Die Folge davon wären ein höherer Prüfaufwand für die Behörden und längere Bewilligungsdauern.

Das zweckmässigste Instrument zur Förderung von energetischen Sanierungen und energetisch vorbildlichen Neubauten ist die Unterstützung mit Förderbeiträgen. Damit kann gezielt auf die erwünschten energetischen Massnahmen hingewirkt werden. Die Höhe der Förderbeiträge wird so bemessen, dass sie einen wesentlichen Anteil der Gesamtkosten decken und für die Bauherrschaft ein Anreiz besteht, energetische Massnahmen umzusetzen. Bei der Festlegung der Förderbeiträge wird zudem die Höhe der Baubewilligungsgebühren mitberücksichtigt. Da der Bauherrschaft nach der Sanierung ein Mehrwert bleibt, decken die Förderbeiträge nicht die ganzen Baukosten.

Mit Bezug auf Förderbeiträge hat der Kanton schon verschiedene Massnahmen ergriffen:

- Energie-Förderprogramm 2009
- Rahmenkredit 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (LS 730.1; vgl. Vorlage 4584)
- Beratungsaktion im Rahmen des Aktionsprogramms «Jetzt energetisch modernisieren», die gemeinsam mit dem Verein Energiezukunft Schweiz (EZS), den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), der Zürcher Kantonalbank (ZKB), dem Hauseigentümerverband Kanton Zürich und dem WWF Schweiz getragen wird.

Ein zusätzlicher Anreiz wurde mit der Änderung von § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 (LS 700.2) zur Beseitigung der Benachteiligung grösserer Wärmedämmstärken bei der Baumassenziffer getroffen (Vorlage 4544). Schliesslich können energetische Gebäudesanierungen auch steuerlich in Abzug gebracht werden.

Aus den dargelegten Gründen werden die Anreize für energetisch vorbildliche Neubauten und energetische Sanierungen als angemessen erachtet. Die allgemeine Befreiung von den Baubewilligungsgebühren ist nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 203/2009 nicht zu überweisen.»

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 18 und 19.

19. Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz

Motion Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 22. Juni 2009

KR-Nr. 204/2009, RRB-Nr. 1572/30. September 2009 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, § 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss § 29 Wasserwirtschaftsgesetz mehr zur Folge haben.

Begründung:

Anschluss- und Erschliessungsbeiträge ans kommunale Wassernetz werden von den Gemeinden in der Regel auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Falls mit einer energetischen Sanierung von Altbauten die Gebäudeversicherungssumme erhöht wird, sind in der Regel auch nachträgliche Anschlussgebühren geschuldet. Es ist unbestritten, dass die energetische Sanierung von Altbauten zu den wichtigsten Zielen der Energiepolitik gehört. Dazu werden auch erhebliche Anreize angeboten. Es ist stossend, wenn der Mehrwert einer Liegenschaft aus energetischen Sanierungsmassnahmen dann mit Anschlussgebühren belastet wird. Fortschrittliche Gemeinden verzichten auf diese Anschlussgebühren schon heute. Dies soll zum kantonalen Standard werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 (WWG, LS 724.11) äussert sich nur im Grundsatz zur Gebührenfrage. § 29 WWG verlangt für die Benützung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen kostendeckende Anschluss- und Benützungsggebühren. Den Gemein-

den verbleibt somit ein grosser Spielraum bei der Ausgestaltung der Gebühren. Sie erlassen die notwendigen Gebührenverordnungen für die Wasserversorgung. Gemäss heutiger Gesetzgebung bedürfen diese kommunalen Gebührenverordnungen keiner kantonalen Genehmigung. Eine kantonale Regelung, wie mit der Motion gefordert, würde in die bis anhin geltende Gemeindeautonomie im Gebührenbereich eingreifen.

Das Kreisschreiben der Direktion der öffentlichen Bauten betreffend die Benützung der Gebäudeversicherungssummen für Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren vom 24. Juli 1981 geht auf den Bereich «Nach Forderungen von Anschlussgebühren bei Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge Um- und Erweiterungsbauten» ausführlich ein. Im Grundsatz geht aus dem Kreisschreiben hervor, dass bei einer Erhöhung des Basiswertes infolge baulicher Veränderungen die auf die Gebäudeversicherungssumme abgestellten Anschlussgebühren nachgefordert werden sollen.

Im Kreisschreiben (Ziff. 5.5) wird mit Hinweis auf die rechtsgleiche Behandlung von Bauherrschaften, die mit einer Sanierung den Wert ihrer Altbauten steigern, und jenen, die einen Neubau erstellen, die Nachforderung der Anschlussgebühr bei werterhöhenden baulichen Veränderungen der angeschlossenen Gebäude ausdrücklich gefordert. Bauliche Änderungen, die schon bei einer Neuerstellung zu einem höheren Versicherungswert geführt hätten, rechtfertigen folgerichtig entsprechende Nachforderungen der Anschlussgebühren, beruhend auf der Erhöhung des Versicherungswertes. Gemäss bisheriger Praxis wurde es als unrichtig betrachtet, wenn nur Nachforderungen erhoben werden, falls bauliche Veränderungen eine Steigerung des Wasserverbrauchs bzw. des Abwasseranfalls zur Folge haben. Sodann führt eine bevorzugte Behandlung von energetischen Sanierungen von Altbauten durch den Erlass der Anschlussgebühr auch zu einer rechtswidrigen Behandlung von in anderen Bereichen vorbildlichen Sanierungen.

Das zweckmässigste Instrument zur Förderung von energetischen Sanierungen und energetisch vorbildlichen Neubauten ist die Unterstützung mit Förderbeiträgen. Damit kann gezielt auf die erwünschten energetischen Massnahmen hingewirkt werden. Die Höhe der Förderbeiträge wird so bemessen, dass sie einen namhaften Anteil der Gesamtkosten decken und für die Bauherrschaft ein Anreiz besteht,

energetische Massnahmen umzusetzen. Da der Bauherrschaft nach der Sanierung ein Mehrwert bleibt, decken die Förderbeiträge nicht die ganzen Baukosten.

Mit Bezug auf Förderbeiträge hat der Kanton schon verschiedene Massnahmen ergriffen:

- Energie-Förderprogramm 2009
- Rahmenkredit 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (LS 730.1; vgl. Vorlage 4584)
- Beratungsaktion im Rahmen des Aktionsprogramms «Jetzt energetisch modernisieren», die gemeinsam mit dem Verein Energiezukunft Schweiz (EVS), den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), der Zürcher Kantonalbank (ZKB), dem Hauseigentümerverband Kanton Zürich und dem WWF Schweiz getragen wird.

Ein zusätzlicher Anreiz wurde mit der Änderung von § 12 Abs. 3 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 (LS 700.2) zur Beseitigung der Benachteiligung grösserer Wärmedämmstärken bei der Baumassenziffer getroffen (Vorlage 4544). Schliesslich können energetische Massnahmen bei Gebäudesanierungen auch bei den Steuern in Abzug gebracht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 204/2009 nicht zu überweisen.»

Gemeinsame Behandlung mit den vorangehenden Traktanden 17 und 18.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Am 30. Januar 2012 haben wir gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden gemeinsam diskutieren und getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Geschäfte 202/2009, 203/2009 und 204/2009 nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben hier ein liberal-grünes Vorstosspaket vor uns. Thema: Gebührenbefreiung und/oder Gebührenreduktion für Energieeffizienzsteigerungen bei Bauten und Anlagen.

Bei allen drei Vorstössen geht es darum, dass energetische Sanierungsmassnahmen in Altbauten keine zusätzlichen Gebühren zur Folge haben sollen. Es macht in der heutigen Zeit wenig Sinn, die Steigerung der Energieeffizienz mit Subventionsprogrammen auf Bundes- und Kantonsebene finanziell zu unterstützen und auf der anderen Seite den guten Willen über die Gebühreneinnahmen wieder zu bestrafen. Das ist jetzt aber der Fall für Anschlussgebühren gemäss Gewässerschutzgesetz, weil Anschluss- und Erschliessungsbeiträge ans kommunale Abwassernetz auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben werden. Falls mit einer energetischen Sanierung diese Summe erhöht wird, sind meist auch nachträgliche Anschlussgebühren geschuldet. Die energetische Sanierung von Altbauten ist eminent wichtig. Bei einer reinen energetischen Sanierung wird die Wohnfläche nicht erweitert, weshalb ein zusätzlicher Einkauf wegen stärkerer Beanspruchung der Infrastruktur nicht zu rechtfertigen ist.

Diese Regelung, die auf einem Kreisschreiben von 1981 basiert, nämlich dass bei einer Erhöhung des Basiswerts Anschlussgebühren nachgefordert werden sollen, ist veraltet. Es ist einzugestehen, dass eine bevorzugte Behandlung von energetischen Sanierungen durch den Erlass der Anschlussgebühr auch zu einer rechtsungleichen Behandlung in anderen Bereich vorbildlicher Sanierungen führen kann. Aber heute geht es uns hier um energetische Sanierungen.

Dieses Problem haben wir auch bezüglich der Baubewilligungsgebühr. Auch auf diese ist im Sinne eines deutlichen Anreizsystems ganz oder teilweise zu verzichten. Wir stehen hinter einer bevorzugten Behandlung von energetisch vorbildlichen Bauten gegenüber anderen vorbildlichen Bauten.

Unterstützen Sie die liberalgrünen Motionen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP wird, da bei allen drei Motionen Mitunterzeichnerin, diese selbstverständlich unterstützen.

Liberale Umweltpolitik basiert auf Anreizen nicht auf Verboten, auf Selbstverantwortung und vor allem auf guten Rahmenbedingungen für diejenigen, die in die Umwelt investieren wollen, sprich beim Bauen Umweltaspekte berücksichtigen wollen. Es macht keinen Sinn, die Steigerung der Energieeffizienz mit Subventionsmassnahmen auf

Bundes- und Kantonsebene finanziell zu unterstützen und auf der anderen Seite den guten Willen mit nicht verursachergerechten Gebühreneinnahmen zu bestrafen.

Wir haben heute Morgen im Rat die Umsetzung unserer Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» definitiv verabschiedet. Es wird deshalb im Kanton Zürich nun leichter, in Gebäudesanierungen und in erneuerbare Energien zu investieren. Das ist erfreulich. Mit der Unterstützung der drei Motionen machen wir heute einen weiteren wichtigen Schritt, nämlich die unheilige Verquickung von Gebäudeversicherungswert und Anschlussgebühren in unserem Kanton aufzuheben. Die Anschluss- und Erschliessungsbeiträge ans kommunale Wassernetz werden von den Gemeinden in der Regel auf der Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Falls mit einer energetischen Sanierung von Altbauten sich die Gebäudeversicherungssumme erhöht, so sind in der Regel auch neue Anschlussgebühren geschuldet. Doch der Gebäudeversicherungswert besagt einfach, dass investiert wurde, und dies zu einem Mehrwert des Gebäudes geführt hatte. Das mag für die Versicherung richtig sein, will man doch bei einem Brandfall oder einem ähnlichen Schadensfall das Gebäude wieder aufbauen können. Mit der Anschlussgebühr nach Wasserwirtschaftsgesetz oder Gewässerschutzgesetz hat aber eine Solaranlage auf dem Dach nun wirklich nichts zu tun. Hier wird das Verursacherprinzip mit einer sachfremden Koppelung ausgehebelt. Auch die Grundeigentümer und viele Gemeinden verstehen den Mechanismus heute nicht.

Dasselbe betrifft auch die Baubewilligungsgebühren. Auch hier gilt die Gesamtsumme der Investitionen als Massstab. Es spricht auch nichts dagegen, hier verursachergerechter zu arbeiten. Das Bundesgericht hat die Koppelung von Gebäudeversicherungswert und Anschlussgebühren bisher grundsätzlich akzeptiert, vor allem aber, wie es selber sagt, aus Praktikabilitätsgründen. Ausnahmen hat das Bundesgericht nur bei wirklich sehr grossen Gebäuden wie Industriegebäuden mit sehr grossem Gebäudevolumen gemacht, wo auch der Wasserverbrauch tatsächlich sehr gering war. Aber, das Bundesgericht hat auch gesagt, dass die Kantone und die Gemeinden frei sind, in ihren Anschlussgebühren auch andere Kriterien ausserhalb des Gebäudeversicherungswerts zu bemessen, eben damit es verursachergerecht und rechtsgleicher wird.

Genau dies fordern unsere drei Motionen, weshalb wir sie unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Bei den Zielen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Bauten und Anlagen haben wir keine grundsätzlichen Differenzen mit dem Baudirektor. Wir setzen zwar höhere Ziele und verlangen ein beschleunigtes Tempo, aber in der Richtung sind wir uns eigentlich einig. Wenn wir uns ein Ziel setzen und wir uns bei der Richtung einig sind, müssen wir uns ein entsprechendes Instrumentarium geben. Beim Instrumentarium können wir Anreize schaffen. Wir können aber auch Abreize abschaffen. Praktisch an jeder Veranstaltung zum Thema kommt aus dem Publikum oder von Referenten die Feststellung, dass Fördermassnahmen schön und gut seien, allerdings werden diese von der einen Hand gegeben und von der anderen Hand in Form von Gebühren gleich wieder eingesackt. Wir erleben ein Nullsummenspiel.

Viele Gemeinden haben das eingesehen und in den jeweiligen Wasser- und Abwasserverordnungen die energetische Sanierung von den Anschlussgebühren befreit. In der Gemeinde Steinmaur passierte das schon in den Achtzigerjahren, übrigens auf Vorstoss eines freisinnigen Sektionspräsidenten. In anderen Gemeinden ist das aber nicht der Fall, und das ist ärgerlich. Die Rechnung für Wasser und Abwasser funktioniert in der Gemeinde Steinmaur seit gut 25 Jahren auch mit dieser Gebührenbefreiung. Ich habe in dieser Zeit mehrere Bauprojekte umgesetzt privat und im Geschäft. Die Abgrenzung der Abgeltung der jeweiligen Anschlussgebühren ist völlig problemlos.

Sie werfen uns in der Stellungnahme vor, dass wir in die Gemeindeautonomie eingreifen wollen, was bisher nicht der Fall sei. Anschliessend führen Sie anhand von kantonalen Kreisschreiben auf, wie klein diese Autonomie tatsächlich ist. Mit diesen Kreisschreiben soll Rechtsgleichheit geschaffen werden. Rechtsgleichheit bedeutet nicht, dass Ungleiches gleich behandelt werden muss. Bei der Bemessung der Anschlussgebühren für Trinkwasser und Abwasser ist doch offensichtlich, dass eine Erweiterung der Wohnfläche Einfluss auf die Kapazität der Trink- und Abwasserversorgung haben kann. Wie die Installation eines Wärmekollektors einen Einfluss auf Trink- und Abwasser haben kann, müssen Sie mir noch erklären.

Wir fordern auch nicht, dass die Gebührenverordnung in Zukunft vom Kanton zu bewilligen sei. Das ist völliger Unsinn. Das wissen Sie als ehemaliger Gemeinderat auch. Gebühren können aber beim Bezirksrat angefochten werden. Spätestens, wenn diese Gesetzesänderung stattgefunden hat, geht die nächste Gebührenrechnung an den Bezirksrat.

Dann geht es etwa ein halbes Jahr, bis die entsprechende Abwasser- und Wasserverordnung in der Gemeinde revidiert ist.

Anreize zu schaffen, ist gut. Abreize abschaffen, ist auch gut. Tun wir beides, stimmen wir dreimal Ja.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Fraktion wird die drei Motionen allesamt nicht unterstützen, handelt es sich bei diesen Vorlagen vor allem um ein Bürokratiemonster unter dem Deckmantel von grün-liberaler Politik.

Auch wenn man grundsätzlich wirklich nichts gegen Gebührensenkungen hat und diese gerade von unserer Fraktion begrüsst werden, verfehlen diese drei Vorstösse klar das verfolgte Ziel. Die heutige Gebührenpraxis ist in manchen Teilen in der Tat etwas antiquiert. Doch daraus nur gerade einen Bereich herauszubrechen, wäre falsch. Gerne signalisieren wir aus der SVP-Fraktion dabei aber die Bereitschaft für eine gesamtheitliche Überprüfung der verschiedenen Gebühren und damit verbundenen Gesetzen und Gebührenordnungen. Ein Herausbrechen eines einzelnen Bereichs sehen wir als klar nicht opportun. Es bevorteilt einen Bereich – in diesem Fall die energetischen Sanierungsmassnahmen für Bauten und Anlagen – und benachteiligt damit klar den ganzen Rest. Dies entspricht klar einer Ungleichbehandlung und nicht dem Verursacherprinzip für die entsprechende Gebührenerhebung. Es würde auch klar heissen, dass heute bewährte und zudem sehr einfache, für viele vielleicht zu einfache und somit gut überblickbare Berechnungsgrundlagen in Form des Gebäudeversicherungswerts in Frage gestellt würden. Nicht zu denken dabei an die damit verbundenen Aufwendungen für die Berechnung und Abgrenzung der Kosten, welche bei einem Bauvorhaben dem energetischen Mehrwert zugeschrieben werden können und welche nicht.

In diesem Sinn sind diese Vorstösse alle dem Titel «Verbürokratisierung» zuzuschreiben, also in keiner Weise eine sich zu wünschende Änderung der Gesetzgebung, sondern das pure Gegenteil, das vor allem an die Adresse der FDP. Alle drei Vorstösse sind weit weg von weniger Bürokratie, sondern Bevorteilung von dieser, und zwar sehr stark. Massive Mehraufwendungen für die Bauherrschaften und die damit verbundenen Abgrenzungen, aber auch Mehraufwendungen der vollziehenden Behörde bei der Überprüfung und Kontrolle. Den mög-

lichen Einsparungen, wie es die drei Motionen verlangen, stehen die entsprechenden Mehraufwendungen in einem schlechten Verhältnis gegenüber und leisten zudem dem Gebührendschungel weiter Vorschub. Dies zeigt auch, dass im Kanton Zürich diverse vorhandene Förderprogramme von Bund und Kanton gerade für energetische Gebäudesanierungen oftmals ungenutzt bleiben, dies aus einem ganz simplen Grund: Der Aufwand für die Anmeldung der Förderbeiträge steht in einem schlechten Verhältnis zum entsprechenden Nutzen.

Zu guter Letzt würde mit den Vorstössen auch klar in die Gemeindeautonomie eingegriffen, denn die kommunalen Gebührenverordnungen bedürfen nach heutiger Gesetzgebung nämlich keiner kantonalen Genehmigung. Dies macht durchaus Sinn, ist jede Gemeinde frei, ihre Gebühren auf ihre Gemeinde anzupassen.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, die drei Motionen allesamt nicht zu unterstützen, ausser Sie wünschen ausdrücklich mehr Bürokratie.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wenn Sie ein Haus energetisch sanieren, dann wissen Sie, dass Sie in der Steuererklärung unter dem Stichwort «Hausunterhalt» die entsprechenden Aufwendungen abziehen. Das ist gut so. Da nehmen wir Bürokratie offenbar gerne in Kauf. In vielen Gemeinden sind doch zum Beispiel Anschlussgebühren für Wasser oder allenfalls auch Abwasser zu leisten. Das funktionierte damals durchaus im Sinne des Erfinders, ist doch im Allgemeinen bei einer Gebäudeerweiterung auch ein Mehrbedarf an Wasser zu erwarten. Nun ist es aber nicht mehr zielführend, wenn es darum geht, Energieeffizienz allenfalls zu bestrafen. Wenn wir die drei Motionen unterstützen, dann nehmen wir sogar in Kauf, dass mit einer Änderung der entsprechenden Gesetze die Autonomie der Gemeinden etwas eingeschränkt wird. Eine Frage, die allerdings dann zu diesem Aspekt noch offen bleibt, ist, wie wir vorbildliche Neubauten berücksichtigen. Vielleicht gibt es auch dazu eine Antwort.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP hat eine differenzierte Haltung zu den drei Vorstössen. Wir werden die beiden Motionen zur Gebührenbefreiung im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes und des Wasserwirtschaftgesetzes unterstützen. Hingegen lehnen wir die Gebührenbefreiung bei den Baubewilligungen klar ab.

Wir sind der Meinung, dass Gebühren verursachergerecht erhoben werden sollen. Es ist ganz klar, bei einer Baubewilligung hat die zuständige Behörde Arbeit, die entschädigt werden soll. Es macht auch Sinn, dass weiterhin Baubewilligungen zu geben sind, auch wenn sie jetzt im vereinfachten Verfahren erteilt werden können. Aber trotzdem hat die Gemeinde einen Aufwand. Wie wollen Sie diesen Aufwand in Zukunft finanzieren, vielleicht über Steuererhöhungen? Ich kann mir das einfach nicht vorstellen. Aus diesem Grund werden wir ganz klar die Motion für Gebührenbefreiung bei Baubewilligungen ablehnen, das ist die Vorlage 203/2009. Hingegen werden wir den anderen beiden Vorlagen zustimmen, wenn auch nicht aus vollster Überzeugung, aber im Sinne eines Anreizes, um jetzt wirklich diese energetischen Sanierungen zu forcieren und zu unterstützen.

Noch eine Bemerkung zu den Gebühren, auch in der Begründung, wie das formuliert ist: Gebühren sind doch keine Strafe und keine Schikane. Gebühren sind einfach verursachergerechte Abgeltungen der Kosten der Gemeinden oder der Wasserversorgungen. Diese Argumentation verstehen wir wirklich nicht. Wir sind der Meinung, alle staatlichen Leistungen und alle Leistungen der Gemeinden sollen verursachergerecht abgegolten werden. Anderenfalls müssen Sie es einfach über die Steuern finanzieren. Das können wir auch diskutieren. Wir können auch die kantonalen Steuern ein bisschen erhöhen, dann könnte man noch andere Leistungen finanzieren.

Die SP wird den beiden Wassergebühren-Verordnungen im Sinne einer Förderung der Energie-Effizienz zustimmen, aber die dritte klar ablehnen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die BDP-Fraktion wird alle drei Motionen unterstützen. Es müssen auf jeden Fall genügend Anreiz-Systeme vor allem im Sanierungsbau von Altbauten im energetischen Bereich geschaffen werden. Interessant ist, dass es schon heute Gemeinden gibt, die bei energetischen Sanierungen die Gebühren teilweise erlassen. Es ist wichtig, dass sie mit diesen Motionen jetzt Zeichen setzen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich spreche nur zu 203/2009. Die anderen zwei Vorstösse werden wir unterstützen. Aber ich wiederhole mich vielleicht ein bisschen, sage es aber trotzdem. Auch wenn wir

Sympathien mit dem Anliegen eines möglichst umfassenden Anreizes für Energie-Effizienz haben, muss ich doch dem Regierungsrat recht geben. Er weist auf die dadurch entstehende Problematik einer rechtungleichen Behandlung von in anderen Bereichen vorbildlichen Neubauprojekten hin. Das zweckmässigste Instrument zur Förderung von energetisch vorbildlichen Bauten ist die Unterstützung von Förder-Beiträgen. Hier können wir uns durchaus einer Erhöhung problemlos anschliessen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Reichen Sie weiter Vorstösse ein. Warten Sie weiter auf Berichte des Regierungsrates. Schwatzen Sie weiter vom Atomausstieg, der so nötig ist, und bieten Sie nochmals zusätzliche administrative Hürden auf für diejenigen, die etwas tun. Ich lade Sie ein, an die Richterstrasse 15 in Unterengstringen bei der Haderer Druck AG einmal aufs Dach zu schauen. Ich habe gehandelt und wurde zusätzlich noch bestraft. Ich werde diese Vorstösse aus Protest unterstützen.

Carmen Walter Späh (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Zum Vorwurf der Bürokratie: Ich weiss nicht, Stefan Krebs, ob Sie wirklich wissen, wovon Sie gesprochen haben. Es ist heute so, dass Sie eine Bürokratie haben. Vor allem verstehen die Bürgerinnen und Bürger nicht, dass sie eine Rechnung für Wassermehrleistungen der Gemeinde bekommen, nur weil sie eine Solaranlage aufs Dach gestellt und sich der Gebäudeversicherungswert vergrössert hat. Ich weiss nicht, ob das ein bürgernahes Verhalten ist und ob das tatsächlich motiviert. Ich kenne sehr viele Gemeinden, die das ungerecht finden und die das von sich aus bereits gelöst haben und sagen, wir verzichten.

Zweitens zur Frage der Gemeinden-Autonomie: Es ist nun mal heute im kantonalen Recht im Wasserwirtschaftsgesetz, im Gewässerschutzgesetz und bei der Gebührenregelung geregelt. Es ist nicht so, dass die Gemeinden tun und lassen können, was sie wollen. Wenn wir hier etwas Gutes tun wollen, dann müssen wir das über die kantonale Gesetzgebung erledigen.

Monika Spring, es geht darum, dass man ein sachfremdes Argument hat, das mit den Investitionen nichts zu tun hat. Bei den Baubewilligungsgebühren ist das so, dass sie sich auch nach dem Investitionsvolumen richten. Das wissen Sie als Architektin sehr genau. Wenn ich

eine besonders grosse Solaranlage aufs Dach stelle, bekomme ich dann über die Baubewilligungsgebühren noch die Rechnung, obwohl der Aufwand nicht viel grösser ist. Es geht tatsächlich darum, dass man verursachergerechte Gebühren macht, die auch der Bürger wieder besser versteht. Das ist eine sehr liberale Lösung. Es geht nicht um weniger Steuereinnahmen, sondern dass wir bürgergerechter handeln und auch die Eigentümer entlasten. Letztlich ist es auch eine Entlastung alle Mieterinnen und Mieter, die nämlich zu guter Letzt über ihren Mietzins alles noch bezahlen.

Abstimmung zu Traktandum 17

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 18

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 19

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Die Geschäfte sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden**
Dringliches Postulat *Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)*
- **Kanton Zürich als Bauherr mit Vorbildfunktion**
Interpellation *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*

- **Zürcher Beitrag zur kulturellen und sprachlichen Identität der Schweiz**
Anfrage *Hans Lübli (Grüne, Affoltern a. A.)*
- **Spurabbau am Utoquai in Zürich**
Anfrage *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*

Rückzüge

- **Vereinfachte Strafbestimmung bei Fehlabschüssen von Wildschweinen**
Motion *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*, KR-Nr. 322/2009
- **Verhalten der Zürcher Behörden zur Vermeidung absehbarer Gewalttaten**
Interpellation *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*, KR-Nr. 218/2011
- **Straftaten von Ausländern und Ausschaffungen**
Interpellation *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*, KR-Nr. 232/2010

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 26. März 2012

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
14. April 2012.